

Die Stammbucheinträge von Heinrich Schütz*

WERNER BREIG

I. Zur Erschließungs- und Forschungsgeschichte

Dass Heinrich Schütz sich gelegentlich mit Sinnsprüchen und Widmungen in Stammbücher eintrug, ist schon seit dem späten 19. Jahrhundert bekannt. An und für sich war dies zu erwarten; denn die im 16. Jahrhundert in Wittenberg entstandene Stammbuchssitte hatte auch in der Schütz-Zeit – trotz geographischer und konfessioneller Ausweitung – ihr Zentrum im protestantischen Deutschland. Da Heinrich Schütz als Hofkapellmeister des Kurfürsten von Sachsen der prominenteste Musiker dieser Region war, lag es nahe, sich von ihm einen Stammbucheintrag zu erbitten.

Jedoch waren konkrete Vorstellungen über die Empfänger solcher Einträge und über das, was Schütz in Stammbücher schrieb, zunächst schwer zu gewinnen. Die frühesten Nachweise verdankt man der 1895 erschienenen umfangreichen Darstellung von Walter von Boetticher, der u. a. das Stammbuch des Studenten Georg Rüdel auswertete (→ Nr. 2)¹, sowie dem vier Jahre später erschienenen Hinweis Max Seifferts auf den musikgeschichtlichen Gehalt des *Album Morsianum*, des Stammbuchs des europaweit bekannten Gelehrten Joachim Morsius (→ Nr. 6). Während die Mitteilung von Boetticher, die in einem auf Wappen-, Siegel- und Familienkunde spezialisierten Periodicum stand, von der Musikforschung lange Zeit übersehen wurde, erreichte Seiffert mit seiner Veröffentlichung in der *Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft* seine Fachgenossen und damit auch die Schütz-Forscher. Zu einer Bereicherung des Bildes von Heinrich Schütz konnten diese Textgebilde indessen kaum etwas beitragen, da es sich um wenige vereinzelte Dokumente handelte und nicht einmal um Notentexte, die immerhin noch als eine Miniaturform von „Werken“ hätten betrachtet werden können.

Als Erich H. Müller 1931 seine Edition *Heinrich Schütz – Gesammelte Briefe und Schriften* veröffentlichte, rechnete er die Stammbucheinträge zu dem zu edierenden Material und nahm auf, was ihm zugänglich war: neben dem von Seiffert nachgewiesenen Eintrag für Morsius denjenigen für Gottfried Sternberger (dessen Namen er „Hernberger“ las; → Nr. 10)² und einen weiteren Eintrag von einem „Heinrich Schütz Weißenfelsâ Mißnicus“³, der allerdings in Wirklichkeit von Schütz' gleichnamigen Vetter stammt. Der Eintrag für Georg Rüdel blieb vergessen.

Hans Joachim Moser konnte in seiner Schütz-Monographie von 1936, die als eine Art abschließende Zusammenfassung der Schütz-Forschung seit Carl von Winterfeld (1834) gelten

* Der vorliegende Beitrag ist Arno Forchert zu seinem 80. Geburtstag als Zeichen des Dankes für vielfältige fachliche Anregungen und für viele Jahre kollegialer Zusammenarbeit gewidmet.

1 Die Nummernangaben sind als Verweise auf die Edition in Abschnitt II B des vorliegenden Beitrages zu sehen; dort ist für jeden Eintrag die betreffende Literatur verzeichnet.

2 Hans Joachim Moser teilte 1936 mit (Moser, S. 179), dieser Eintrag sei schon 1888 von Emil Vogel in Zittau entdeckt worden: ein Hinweis, der sich mangels näherer Angaben bisher nicht verifizieren ließ.

3 Schütz GBr, Nr. 117, S. 296.

kann, zwei weitere Einträge nachweisen, und zwar denjenigen für Andreas Möring (→ Nr. 7), von dem er durch Vermittlung von Max Seiffert ein Faksimile abdrucken konnte, und den für Johann Georg Fabricius (→ Nr. 11), den er aus der 1933 vorgelegten Beschreibung des Stammbuchs durch Johannes Wolf übernahm.

Die vier von Moser nachgewiesenen Einträge (es sind in unserer Edition die Nummern 6, 7, 10 und 11), von denen einer nicht einmal vollständig entziffert war⁴, bildeten für die folgenden fast 50 Jahre das Korpus der bekannten Schützschen Stammbucheinträge. Sie enthalten zusammen sechs Sentenzen, von denen keine mehrmals vorkommt. Abgesehen davon, dass fünf von diesen Sentenzen – was nicht überraschend war – die Musik thematisieren, waren persönliche Charakteristika von Schütz' Eintragungsverhalten oder gar Differenzierungen zwischen verschiedenen Phasen kaum erkennbar. Man konnte sich auch die Frage stellen, ob weitere Stammbucheinträge, die mit einiger Wahrscheinlichkeit noch ans Licht kommen würden, vielleicht auch Notentexte enthalten könnten.

Erst viel später gewann das Bild an Schärfe, als nämlich in den 1980er und 1990er Jahren und zuletzt 2006 eine ganze Reihe neuer Stammbucheinträge von Schütz ans Licht kam. Am Anfang stand Jörg-Ulrich Fechners Wiederentdeckung des 1895 veröffentlichten, aber dann vergessenen Eintrages für Georg Rüdel (→ Nr. 2); es folgten Funde in Bibliotheken und Archiven durch Harald Schieckel in Oldenburg (→ Nr. 4), Eberhard Möller in Freiberg (→ Nr. 9), Wolfram Steude in Dresden (→ Nr. 1) und Michael Maul in Weimar (→ Nr. 5); außerdem wurden zwei Stammbücher mit Schütz-Einträgen, anscheinend aus Privatbesitz, im Autographenhandel angeboten (→ Nr. 3, 8) und gelangten danach in öffentliche Bibliotheken.

Unter den Veröffentlichungen, die die Zahl der bekannten Texte in kurzer Zeit von vier auf elf hochschnellen ließen, ist der Beitrag von Jörg-Ulrich Fechner im Schütz-Jahrbuch 1984 hervorzuheben, weil er nicht nur Kenntniszuwachs in Form der Wiederentdeckung eines Eintrages und der korrekten Lesung eines anderen erbrachte, sondern weil der Verfasser die Schützschen Einträge in den Kontext der inzwischen aufgeblühten interdisziplinären Stammbuchforschung stellte, der er mit seinen Beiträgen zu einer „kulturhistorisch orientierten Germanistik“⁵ selbst wesentliche Anstöße gegeben hatte⁶.

Die neuere Stammbuchforschung ist einerseits durch verstärktes Methodenbewusstsein und größere Weite der Fragestellungen charakterisiert, hat aber darüber hinaus durch die in jüngerer Zeit entwickelten Techniken der digitalen Speicherung von Daten und ihrer Verbreitung durch das Internet neue Möglichkeiten der Materialerfassung und der internationalen

4 Es handelt sich um den Eintrag für Andreas Möring. Moser hatte ihn nur als Faksimile wiedergegeben, aber weder übertragen noch kommentiert, offenbar deshalb, weil unklar blieb, was es mit dem Namen „Ouenius“ in der Zeile zwischen den beiden Musik-Sentenzen auf sich hatte. (Was übrigens nicht daran hinderte, dass die Formulierung von der *Musica* als „optima Musarum“ oft als Beleg für Schütz' Musikanschauung zitiert wurde.) Die richtige Einordnung gelang erst Jörg-Ulrich Fechner (s. den Kommentar zu Nr. 7).

5 So die Charakterisierung der neueren Stammbuchforschung in dem Standardwerk von Werner Wilhelm Schnabel, *Das Stammbuch – Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts*, Tübingen 2003 (= Frühe Neuzeit – Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 89), S. 12.

6 Jörg-Ulrich Fechner, *Stammbücher als kulturhistorische Quellen – Einführung und Umriss der Aufgaben*, in: ders. (Hrsg.), *Stammbücher als kulturhistorische Quellen – Vorträge [...] einer Arbeitstagung in der Herzog-August-Bibliothek*, München 1981, S. 7-21. Außerdem sind eine Reihe weiterer Arbeiten desselben Verfassers zu nennen, die bei Schnabel (s. vorige Anmerkung) im Literaturverzeichnis aufgelistet sind.

Kommunikation gewonnen. Es sind Möglichkeiten, die auch von Wissenschaftlern, die nicht im eigentlichen Sinne Stammbuchforschung betreiben, aber von ihren Ergebnissen profitieren möchten, dankbar genutzt werden. Sie erweisen sich auch als ungemein hilfreich für die Einordnung von Schütz' Einträgen in den Kontext der zeitgenössischen Stammbuchkultur.

Die naheliegendste Auswertung von Stammbüchern als biographische Quelle ist die auf den Stammbuchhalter bezogene. Denn die in einem Stammbuch gesammelten Einträge bilden ein geschlossenes Korpus, durch das wir die Reisewege und Studienverläufe, die persönlichen Interessen und das menschliche Umfeld des Halters kennen lernen; im Extremfall ist ein Stammbuch die einzige Spur, die zu einer Persönlichkeit führt, von deren Existenz wir sonst nichts wüssten⁷.

Demgegenüber steht die Auswertung von Stammbüchern für die Biographie von Einträgern vor der Schwierigkeit, dass der Gegenstand unseres Interesses nur sporadisch innerhalb einer riesigen Textmenge vorkommt und dass wir nicht wissen, ein wie großer Teil des ursprünglich Vorhandenen überhaupt erhalten ist.

Diese Schwierigkeit darf auch bei der Beschäftigung mit den Stammbucheinträgen von Heinrich Schütz nicht übersehen werden. Denn trotz der in letzter Zeit signifikant gewachsenen Anzahl von Einträgen werden wir niemals wissen, wie oft Schütz sich in Stammbücher eingetragen hat; dazu ist die anzunehmende Verlustquote zu hoch. Es ist aber auch unwahrscheinlich, dass alle Schütz'schen Beiträge zu diesem Genre, die in öffentlichem oder privatem Besitz noch existieren, bereits erschlossen sind. Auf weitere Funde dürfen wir hoffen. Das macht den Versuch einer Gesamtwürdigung dieses Textkorpus' etwas riskant, denn jedes neu auftauchende Dokument kann die Schlüsse, die sich aus dem bisher bekannten Material ziehen lassen, falsifizieren oder wenigstens relativieren. Was dafür spricht, einen solchen Versuch dennoch zu unternehmen, sind folgende Beobachtungen, die sich schon vor einer eindringenden Beschäftigung mit den Texten selbst machen lassen.

1. Die Anzahl der nunmehr bekannten Dokumente ist relativ groß. „Relativ“ gilt im Vergleich zu Schütz' Komponisten-Kollegen, von denen, soviel wir heute wissen, keiner eine ähnlich große Zahl von (heute bekannten) Stammbucheinträgen aufzuweisen hat.
2. Die uns vorliegenden Einträge decken einen Zeitraum von mehr als vier Jahrzehnten ab, beginnend in der Dresdner Frühzeit und bis in die Weißenfelder Jahre als „Ältester Kapellmeister“ reichend, und sie liegen – mit zwei Ausnahmen (zwischen Nr. 1 und 2 und zwischen Nr. 8 und 9) – nicht mehr als vier bis fünf Jahre auseinander.
3. Alle Einträge sind rein verbal, so dass wir nicht in die Lage kommen, Notentexte und Wortbeiträge vergleichen zu müssen.

Da wir wissen, dass Schütz als Komponist ausgesprochen stilbewusst war, dürfte die Frage naheliegen, ob nicht in den Stammbucheinträgen, die ja nicht bloße Mitteilungen sind, sondern eine Textsorte von hohem Stilisierungsgrad darstellen, sich auch so etwas wie ein ‚Personalstil‘ feststellen lässt, und darüber hinaus, ob sich im Laufe der Zeit („cum ætate anisique meis“⁸, wie Schütz es ausgedrückt hat) sogar gewisse Schwerpunktänderungen zeigen.

7 Dies ist der Fall bei Johann Georg Fabricius, dem Empfänger der spätesten erhaltenen Stammbucheintragung von Schütz (→ Nr. 11).

8 Widmungsvorrede zu den *Cantiones sacrae* von 1625.

Exkurs: Goethe und die Berlepsch-Stammbücher⁹

Im Oktober 1831 erhielt Goethe einen Brief von einem damals in Dresden ansässigen adeligen Künstler und Kunstfreund, der ihn tags zuvor in Weimar besucht hatte. Darin konnte er folgendes lesen¹⁰:

Der süsse Othem der Vergangenheit der mich, incl. der herrlichen Kalendersammlung aus denen Stammbüchern anträumte, hält meine Gegenwart unwillkürlich noch hierselbst [in Weimar] gefesselt. – Sollten Ew. Excellenz kleinen Interessen einen kleinen Augenblick vergönnen wollen, so beehre mich beifolgend zur Ansicht das alte Stammbuch eines meiner Vorfahren zu übersenden, mit Zeichnungs-Inschriften des Feldherrn Herzogs Christian von Braunschweig, Heinr. Goltzius, Hans von Achen, Ludw. v. Siegen dem Erfinder der Schabkunst p. Ihm supplire mein eigenes Stammbuch, in dem sich manch liebe Männer finden [...]

– und als Beispiele nennt er dann Gerhard von Kügelgen, Caspar David Friedrich und einige andere.

In Goethes Tagebuch lesen wir daraufhin folgenden Eintrag¹¹:

Herr von Berlepsch¹², ein wunderlicher aber schätzbarer Liebhaber aller Arten von Curiositäten, hatte mich gestern besucht und theilte ein Stammbuch eines seiner Vorfahren mit aus der Mitte des dreyßigjährigen Kriegs. Mittags Dr. Eckermann. [...]

Innerhalb eines vielthemigen arbeitsreichen Tages des 82jährigen Goethe taucht hier also ein Stammbuch aus dem Dreißigjährigen Krieg auf.

Berlepsch erhielt den gewünschten Beitrag. Goethe schenkte ihm eine Zeichnung, und zwar eine Kopie nach Allaert van Everdingen, die er bereits 1781 angefertigt hatte (*Der Wasserfall bei der Wassermühle auf der Höhe*), und begleitete das Geschenk mit dem Eintrag „Zum freundlichen Erinnern“. Dieses Stammbuch befindet sich seit 1980 im Besitz des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt, wurde dort 1983 in einer Ausstellung präsentiert und durch eine Edition mit ausführlicher Kommentierung gewürdigt¹³.

Was das Stammbuch des Vorfahren des Freiherrn von Berlepsch betrifft, so hätte der Besitzer es, falls Goethe Interesse gezeigt hätte, vielleicht an die Weimarer Bibliothek veräußert, zu der damals schon eine beachtliche Stammbuchsammlung gehörte¹⁴. Wäre es so gekommen, so befänden sich heute in Weimar zwei Stammbücher mit Schützschens Einträgen. Doch Goethe griff das Thema nicht auf, und die Spur dieses Buches verliert sich für die nächsten 160 Jahre; vermutlich blieb es in Familienbesitz. Es tauchte erst im Mai 1991 wieder auf, und

9 Der folgende Exkurs ist seinem Inhalt nach dem Kommentar zu Stammbucheintrag Nr. 3 zuzuordnen, weil er ein – bisher, wie es scheint, nicht bemerktes – Detail der Provenienz des Stammbuches von Curt Ernst von Berlepsch aufdeckt. Da er aber den Rahmen der Einzelkommentare sprengen würde und zudem auch eine allgemeinere Perspektive der Forschungs- und Erschließungsgeschichte eröffnet, mag es gerechtfertigt sein, ihn an dieser Stelle einzufügen.

10 Zit. nach *Goethes Tagebücher, 13. Band 1831-1832*, Weimar 1903 (*Goethes Werke*, hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, III/13; Reprint München 1987), S. 308.

11 Tagebucheintrag vom 18. Oktober 1731; zit. nach *Goethes Tagebücher* (wie vorherige Anm.), S. 157.

12 Gottlob Freiherr von Berlepsch (1786–1867).

13 *Das Stammbuch der Freiherrn von Berlepsch – Ein Künstlerstammbuch des 19. Jahrhunderts mit unbekanntten Handzeichnungen von Goethe, Caspar David Friedrich und anderen* (Ausstellung im Freien Deutschen Hochstift Frankfurter Goethe-Museum [...] 1983, Katalog von Petra Maisak, Frankfurt a. M. 1983.

14 Diese Sammlung, von der der Baron Berlepsch in seinem oben zitierten Brief schwärmerisch spricht, war 1805 durch die Erwerbung von 275 Stammbüchern aus dem Besitz von Christian Ulrich Wagner aus Ulm begründet worden.

zwar in einem Angebot der Galerie Gerda Bassenge (Berlin)¹⁵, von der es die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden erwarb.

Das Zentrum des Interesses hatte sich unterdessen verlagert. Für Gottlob von Berlepsch waren es die „Zeichnungs-Inschriften des Feldherrn Herzogs Christian von Braunschweig, Heinr. Goltzius, Hans von Achen, Ludw. v. Siegen dem Erfinder der Schabkunst“, die er gegenüber Goethe besonders hervorhob. Weder ihm noch Goethe dürfte wohl der Name Schütz etwas gesagt haben; denn erst drei Jahre später veröffentlichte Carl von Winterfeld seine dreibändige *Gabrieli-Monographie*¹⁶, die die erste eingehende Würdigung von Gabrielis Schüler Schütz enthält und die man deshalb als „die Geburtsstunde der Schütz-Forschung“ bezeichnet hat¹⁷. 1991 aber konnte ein Auktionshaus damit werben, dass das Berlepsch-Stammbuch Eintragungen von Heinrich Schütz und Samuel Scheidt enthält. Man kann darin ein Zeichen dafür sehen, dass die Werke von Schütz noch heute die in weiten Kreisen bekanntesten und wirkungsmächtigsten Hervorbringungen der deutschen Künste im 17. Jahrhundert darstellen und dass deshalb ein Autograph von ihm – und sei es auch nur eine Stammbuch-eintragung – zu den wertvollsten Teilen einer solchen Handschrift gehört¹⁸. Dass das Stammbuch Berlepsch in Dresden seinen endgültigen Aufenthaltsort gefunden hat, hat somit seine Logik.

Auf jeden Fall schlägt das Stammbuch Berlepsch, das von Goethe in die Hand genommen worden ist, eine Brücke von dem frühen wissenschaftlichen Interesse an Stammbüchern, wie es sich in der Eingliederung einer bedeutenden Stammbuch-Sammlung in die von Goethe geleitete Weimarer Bibliothek ausspricht, zum aktuellsten Stand der Erschließung der Stammbuch-Eintragungen von Schütz.

¹⁵ Siehe unter II B 3 (Kommentar).

¹⁶ Carl von Winterfeld, *Johannes Gabrieli und sein Zeitalter*, Berlin 1834.

¹⁷ Walter Blankenburg, Einleitung zu HS-WdF, S. 4.

¹⁸ Sechs Jahre zuvor war bereits ein anderes Stammbuch aus dem 17. Jahrhundert (das von Johann Huldreich Augenstein; s. unten II B 8) im Autographenhandel unter dem Autorennamen [sic!] „Schütz [...] Heinrich“ und mit dem Motto „Ein Nürnberger bei Heinrich Schütz in Kopenhagen“ angeboten worden; hier hatte der Eintrag von Heinrich Schütz ganz eindeutig die Funktion des Flaggschiffs für das ganze Stammbuch.

II. Edition

A. Vorüberlegungen

Alle der in Abschnitt III zu diskutierenden Stammbucheinträge von Heinrich Schütz sind an mindestens einer Stelle als Faksimile-Wiedergabe und/oder Übertragung bereits ediert. Doch empfiehlt es sich, als Basis für unsere Interpretation die Texte vorab in einheitlicher Darbietungsweise zu versammeln, was zugleich Gelegenheit gibt, in einem Kommentar die bisherige Kenntnis über diese Texte und ihren Kontext zusammenzufassen (und, wo möglich, zu erweitern). Vorangestellt seien einige Erwägungen zur Methode der Darbietung und Kommentierung¹⁹.

Jeder Stammbucheintrag wird in der Edition von einer normierten Kopfleiste eingeleitet, in der der Stammbuchhalter sowie Ort und Datum des Eintrags genannt werden – Angaben, die aus Schütz' Einträgen fast stets eindeutig zu entnehmen sind. (Die Daten sind durchweg im „alten Stil“, d. h. nach dem Julianischen Kalender, zu verstehen, da der Gregorianische Kalender in den protestantischen Territorien erst 1700 eingeführt wurde.)

Darauf folgt, als Kern der Edition, die aus einem „Textteil“ und einem „Paratextteil“ bestehende „Inskription“²⁰. In der Stammbuch-Literatur werden für den „Textteil“ verschiedene charakterisierende Ausdrücke verwendet (Schnabel nennt u. a. „Gedenkspruch“, „Motto“, „Wahlspruch“, „Zitat“, „Denkspruch“; das gleiche gilt für den Paratextteil, der als „Widmung“, „condemnation“, „Subskription“ oder „Schlussformel“ bezeichnet wird²¹. In den Kommentaren zur hier vorgelegten Edition soll bei den Textteilen von „Sentenzen“ (meist sind es zwei) und bei den Paratextteilen – sie bestehen aus der Zueignung, der Angabe von Ort und Datum sowie der Unterschrift – von „Widmungen“ gesprochen werden.

An die Wiedergabe des Eintrags schließt sich ein Kommentar an, der über Quellen, Editionen, Literatur, den biographischen Kontext des Eintrags und Herkunft der zitierten Sentenzen berichtet.

19 Die im folgenden beschriebenen Editionsgrundsätze sind auf die Textsorte „Stammbucheintrag“ bezogen und nicht ohne weiteres auf andere Teile des vielgestaltigen Korpus von Schütz' verbalen Texten zu übertragen. – Dass Erich H. Müller in seiner verdienstvollen und bis heute noch nicht ersetzten Ausgabe (Schütz GBr) Dokumente verschiedener Textsorten vermischt und in eine einzige chronologische Reihe gebracht hat, war angesichts der Heterogenität der vorkommenden Textsorten keine glückliche Entscheidung. Müllers Blick auf das, was er vereinfachend „Briefe und Schriften“ nannte, war vermutlich davon geprägt, dass neben dem kompositorischen Œuvre, in dem Schütz' zentrale Leistung besteht, die verbalen Hervorbringungen als eine Art von Nebentexten so eng zusammenrücken, dass eine Unterscheidung für die Editionspraxis nicht notwendig schien. – Das gleiche Verfahren wendete der Herausgeber später in seiner Edition von Johann Sebastian Bachs Briefen an (Johann Sebastian Bach, *Gesammelte Briefe*, Regensburg 1938). Zu diesem Editionsprinzip haben Werner Neumann und Hans-Joachim Schulze in ihrer Neuausgabe (*Bach-Dokumente*, Band I: *Schriftstücke von der Hand Johann Sebastian Bachs – Kritische Gesamtausgabe*, Leipzig bzw. Kassel 1963) eine überzeugende Gegenkonzeption entwickelt, indem sie als übergeordnetes Gliederungskriterium die verschiedenen Textsorten zugrunde gelegt haben. Auf eine künftige Neuausgabe des Brief- und Schriften-Korpus von Schütz kann diese Disposition wegen der Andersartigkeit des zu edierenden Materials gewiss nicht direkt angewendet werden. Doch könnte sie dazu anregen, über eine Gliederung nachzudenken, die die gravierenden Unterschiede zwischen den bei Schütz vorkommenden Textsorten berücksichtigt. Denn von den Briefen und briefähnlichen Dokumenten von Schütz' Hand heben sich zumindest die vom Autor im Druck veröffentlichten „Paratexte“ zu seinen musikalischen Hauptwerken und die Stammbucheinträge deutlich ab. Die Präsentation der Texte in mehreren gesonderten und in sich chronologisch angeordneten Reihen könnte einerseits der leichteren Information dienen und böte andererseits auch die Möglichkeit zu gewissen Differenzierungen des Editions- und Kommentierungsverfahrens.

20 Nomenklatur nach Schnabel (wie Anm. 5).

21 Ebd., S. 58 f.

Der Inskriptionstext wird grundsätzlich buchstabengetreu und mit der Zeichensetzung des Originals wiedergegeben. Ergänzungen (in eckigen Klammern) werden in der Regel nur dann vorgenommen, wenn Textlücken durch Papierverlust am Blattrand oder durch ein offensichtliches Versehen des Schreibers entstanden sind.

Zu Einzelheiten der Editionstechnik ist folgendes zu bemerken:

1. Schriftarten

Die Hauptsprache der Stammbuch-Inskriptionen – das gilt für Schütz ebenso wie für einen großen Teil der Stammbucheinträge des 16. und 17. Jahrhunderts – ist, entsprechend der Verwurzelung der Textsorte im Gelehrtenmilieu, das Lateinische. In Schütz' frühen Einträgen (bis 1631) findet sich daneben das Italienische für Sentenzen (Nr. 1–5) und in einem Fall für die Widmung (Nr. 3). Griechische Textteile, wie sie in Einträgen von und für Theologen öfter vorkommen, fehlen (mit Ausnahme eines einzelnen griechischen Wortes in Nr. 1). In zwei späten Einträgen schließlich (Nr. 8 und 10 begegnen uns Sentenzen in deutscher Sprache.

Angesichts des Übergewichts der lateinischen Schrift in den Textteilen liegt es nahe, für ihre Wiedergabe die Grundschrift, also normale Antiqua, zu benutzen. Deutsche Schreibschrift ist im vorliegenden Kontext eine Sonderschrift und sollte auch in der Edition als solche sichtbar werden. Für sie als Auszeichnungsschrift die Kursive zu verwenden, müsste allerdings befremdlich wirken. Denn im allgemeinen wird die Kursive für den umgekehrten Fall gewählt, nämlich innerhalb von Texten, die original in deutscher Kurrentschrift bzw. Frakturdruck erscheinen, zur Hervorhebung der lateinisch geschriebenen bzw. in Antiqua gedruckten Textteile²². Da in unserem Zusammenhang nur zwei kurze deutsche Texte vorkommen (und in Nr. 11 deutsche Elemente in der Widmung), bietet sich die Wiedergabe in Fraktur als naheliegende Lösung an – eine Lösung freilich, die eine künftige Gesamtausgabe der Briefe und Schriften von Schütz wohl kaum übernehmen können, da im Gesamtkorpus deutsche Kurrentschrift und Frakturdruck dominieren und bei Teilen des Leserpublikums die Fähigkeit, längere Texte in Fraktur flüssig zu lesen, im Schwinden begriffen ist.

2. Zeilenfall

Im allgemeinen gilt die Regel, dass der Zeilenfall nur bei Verstexten, nicht aber bei Prosa ein Bestandteil des ‚zu edierenden Textes‘ ist. Da jedoch Stammbücher aus praktischen Gründen ein sehr kleines Format haben und da meist eine Seite für eine Eintragung zur Verfügung steht, sehen sich die Eintragenden veranlasst, den Text so zu gestalten, dass ein harmonisches Gesamtbild entsteht. Deshalb hat es sich eingebürgert, in Stammbuch-Übertragungen den Zeilenfall zu übernehmen und insgesamt die graphische Disposition nachzuahmen – ein Usus, dem auch die vorliegende Veröffentlichung folgt²³.

3. Abbriviaturen

Behält man den originalen Zeilenfall bei, dann verbietet es sich, die von Schütz verwendeten Abbriviaturen aufzulösen, da durch die so entstehenden überlangen Zeilen die Absicht, dem originalen Erscheinungsbild nahezukommen, verfehlt wird.

Abbriviaturen finden sich in unserer Textgruppe vor allem in der Titulatur der Unterschriften. Bei der Angabe seines Hoftitels verwendet Schütz für ‚Serenissimi Electoris Saxonici‘ meist die übliche Abkürzung ‚Ser^{mi} El^{ts} Sax^{ci}‘, entsprechend in der italienischen Form (in Nr. 3) für ‚Serenissimo

22 Zu dieser Frage vgl. die bedenkenswerten Überlegungen bei Roland Derr, *Schrift & Charakter* (3), in: *Textkritische Beiträge* 6, Frankfurt/M. 2000, S. 173–177 (speziell den Abschnitt *Fremde Schrift* auf S. 176 f.). Kaum nachahmenswert scheint die Methode der von George Schulz-Behrend besorgten Kritischen Ausgabe von Martin Opitz' *Gesammelten Werken* (Stuttgart 1968 ff.), in der originale Fraktur als Antiqua in Fett-druck wiedergegeben ist.

23 Die der Textsorte ‚Stammbucheintrag‘ am besten entsprechende (hier aus praktischen Gründen nicht angewandte) Editions-methode wäre deshalb das Faksimile mit hinzugefügter Übertragung (die dann auch als Fließtext gegeben werden könnte).

Elettore“ die Abkürzung „Ser^{mo} Ele^{re}“. Im Original steht hinter den hochgestellten Wortendungen jeweils ein Punkt, der in unserer Wiedergabe aus drucktechnischen Gründen vor die Endung gestellt wird. Die „p“-ähnliche Schlinge nach „Ao“ als Abkürzung für „Anno“ wurde als Punkt wiedergegeben. Grundsätzlich gilt die Regel, dass in der Edition keine Zeichen zu verwenden sind, die nicht zu den allgemein verfügbaren Zeichensätzen gehören, da die Texte sonst nicht zitierbar sind.

Abbreviaturen, die nur in einzelnen Einträgen vorkommen, werden im Kommentar zum jeweiligen Dokument erklärt.

Der Kommentar besteht aus

- I. einem Grundkommentar, in dem der Standort der Quelle sowie die bisherigen Editionen und Besprechungen in der Literatur mitgeteilt werden²⁴,
- II. Angaben zum Stammbuchbesitzer und dem Stammbuch als Ganzem (die sich im wesentlichen auf die bisher vorliegende Literatur stützen) sowie zum biographischen Kontext von Schütz' Eintrag,
- III. dem Versuch, die Herkunft der Sentenzen und zeitgenössische Konkordanzen festzustellen (wenngleich damit noch nichts über Schütz' direkte Quellen gesagt ist). Wenn von lateinischen oder italienischen Sentenzen deutsche Übersetzungen des Verfassers gegeben werden, so stehen sie in einfachen Anführungszeichen.

Für zwei Internet-Datenbanken, die im Kommentar mehrfach zitiert werden, gelten folgende Siglen:

- IAA *Inscriptiones Alborum Amicorum – Datenbank der Hungarica-Eintragungen in Stammbüchern aus dem 16.–18. Jahrhundert*, © Latzkovits Miklós 2003–2007
- RAA *Repertorium Alborum Amicorum – Internationales Verzeichnis von Stammbüchern und Stammbuchfragmenten in öffentlichem und privaten Sammlungen*, © W. W. Schnabel 1998/2007

B. Die Texte

1. FÜR GOTTFRIED HANITZSCH

DRESDEN, SONNTAG (9. NACH TRINITATIS), 28. JULI 1616

Tra le spine nasce

la rosa.

Et

Dulcia non meruit qui

non gustavit amara.

Lubens apposuit

Henrich Schütz. φι-

λόμουσος Dresdæ

die 28 Julii. Anni

1616.

24 Da mit den Ausgaben der Stammbucheintragungen häufig auch wichtige Informationen über das Stammbuch, seinen Halter und die Umstände der Begegnung mit Heinrich Schütz gegeben werden, sind die Kategorien „Ausgabe“ und „Literatur“ nicht getrennt; das Vorhandensein einer Edition in Form eines Faksimiles oder einer Übertragung wird stets nachgewiesen.

KOMMENTAR

I. Original: Dresden, Stadtarchiv, Hs. 1941. 8°, 835, Bl. 47a. ◊ Ausgaben und Literatur: Wolfram Steude, *Das Grab von Heinrich Schütz in der alten Dresdner Frauenkirche*, in: Sjb 20 (1998), S. 155–164 (speziell S. 160f.; Übertragung des Eintrags auf S. 161).

II. Gottfried Hanitzsch (Hannitzsch) war kurfürstlich-sächsischer Amtmann von Hohnstein und Lohmen (Sächsische Schweiz). Von dem großen Ansehen, das seine Familie in Dresden genoss, zeugen die Einträge aus den höchsten gesellschaftlichen Kreisen, die das Stammbuch aufweist; es sind u. a. Kurfürst Johann Georg I, Christoph und Joachim von Loß und Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg. Aus der Familie Hanitzsch (in deren Haus Schütz vermutlich seine erste Dresdner Wohnung bezogen hat) stammte auch Schütz' Schwiegermutter Anna, die den „Land- und Trancksteuer-Buchhalter“²⁵ Christian Wildeck heiratete. Zur Familie Hanitzsch vgl. auch Eberhard Möller, *Spuren von Heinrich Schütz im Bezirk Karl-Marx-Stadt*, in: Dresdner Hefte 4/85, S. 60–73, speziell S. 69. – Schütz führte zur Zeit des Eintrags den Titel „Organist und Director der Musica“ und unterzeichnet deshalb noch nicht als Kapellmeister; der informelle Ausdruck „Philomusos“ („Musenfreund“) dürfte sich auch aus dem privaten Charakter der Einzeichnung erklären. – Der Eintrag in das Stammbuch Hanitzsch ist der einzige Beleg dafür, dass Schütz sich zu dieser Zeit in Dresden aufhielt. Die strittige Frage nach seinem Aufenthaltsort und seiner Tätigkeit in den Jahre 1615/16²⁶ wäre unter Berücksichtigung des Dresdner Stammbucheintrages neu zu diskutieren.

III. Von den beiden Texten, die Schütz wegen ihrer Bedeutungsverwandtschaft mit „Et“ verbunden hat, stammt der erste, italienische („Unter den Dornen erblüht die Rose“), aus einem Brief der heiligen Katharina von Siena (1347–1380) an Papst Gregor IV., in dem die Christen zur Standhaftigkeit in Anfechtungen ermahnt werden: „Ché tra le spine nasce la rosa, e tra molte persecuzioni ne viene la reformazione della Santa Chiesa, la luce che fa levare le tenebre dé cristiani e la vita degli infedeli, e la levazione della Santa Croce.“²⁷ ◊ Der anschließende lateinische Hexameter („Süßes hat nicht verdient, wer nicht Bitteres geschmeckt hat“) wird häufig, aber offenbar irrtümlich, Ovid zugeschrieben²⁸. Der tatsächliche Ursprung dieses im 16.–18. Jahrhundert – mit mancherlei Varianten – häufig als Stammbucheintrag zitierten Spruches ist anscheinend bisher nicht ermittelt. Der früheste nachgewiesene Beleg stammt aus dem Jahre 1579²⁹, und in IAA finden sich zwei ungarische Belege aus dem 18. Jahrhundert (Nr. 2590 und 4498).

25 Martin Geier, *Kurtze Beschreibung des [...] Herrn Heinrich Schützens Chur-Fürstl. Sächs. ältern Capellmeisters geführten mühseseeligen Lebens-Lauff*, Dresden 1672 (Anhang zur Leichenpredigt); Faks. Kassel u. a. 1972, fol. G2r.

26 Vgl. Joshua Rifkin, Artikel *Schütz, Heinrich*, in: New GroveD 17, S. 3b; Agatha Kobuch, *Neue Aspekte zur Biographie von Heinrich Schütz und zur Geschichte der Dresdner Hofkapelle*, in: Schütz-Konferenz Dresden 1985, Tl. 1, S. 55–68; speziell S. 57 f. und den Diskussionsbeitrag von Joshua Rifkin.

27 Zit. nach: Caterina da Siena, *Le cose più belle*, a cura di Federigo Tozzi, Firenze 1996, S. 65 (Lett. 270).

28 So etwa in IAA. Bei Roy J. Deferrari (u. a.), *A Concordance of Ovid*, Washington 1939 (Reprint Hildesheim 1968), ist das Dictum nicht nachgewiesen.

29 Friedrich von Stechow, *Lexikon der Stammbuchsprüche*, Neustadt/Aisch 1996, S. 55. – Als weiterführende Angabe findet man bei Stechow nur den Hinweis auf Ad. M. Hildebrandt, *Stammbuch-Blätter des norddeutschen Adels [...]*, Berlin 2/1884. Da bei Hildebrandt allerdings die (schätzungsweise 2000) Texte nach Einträgern in alphabetischer Ordnung stehen, ist die Verifizierung eines bestimmten Inskriptionstextes (jedenfalls mit vertretbarem Aufwand) kaum möglich.

2. FÜR GEORG RÜDEL

DRESDEN, MONTAG, 5. MÄRZ 1627

Optima Musarum est cæteris
 idcirco negatum
 Artibus, à Musis MVSICA
 nomen habet.

Il mondo è fatto per i savii
 et i pazzi lo godono.

Henricus Sagittarius
 Ser.^{mi} El.^{ris} Sax.^{ci} Capel-
 læ magister scribebat
 Dresdæ die 5 Martii
 Ao. 1627.

KOMMENTAR

I. Original: Wrocław, Milichsche Sammlung (ehemals Görlitz), Sign. Mil. VIII, 12, Bl. 146. < Ausgaben und Literatur: Walter von Boetticher, *Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken*, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 23 (1895), S. 299–417 (über Georg Rüdel und sein Stammbuch: S. 304 f.; Übertragung des Eintrags: S. 389); Jörg-Ulrich Fechner, „Wie die Sonne unter den Planeten in der Mitte leuchtet, so die Musik unter den freien Künsten“. Zu Heinrich Schütz' Eintrag in das Stammbuch des Andreas Möring. Eine Miscelle (mit einem Nachtrag zum Stammbucheintrag für Georg Rüdel), in: *SJb* 6 (1984), S. 93–101, speziell S. 100 f. (Übertragung des Eintrags: S. 100).

II. Der aus Plauen im Vogtland stammende Georg Rüdel studierte 1623 bis 1628 in Wittenberg Theologie und erhielt 1728 ein Pfarramt in dem nicht näher bestimmbar Ort „Feldchaimb“. Sein 219 Blätter umfassendes Stammbuch in Hochoktav-Format enthält vor allem Einträge aus seiner Wittenberger Studienzeit. Im Frühjahr 1627 unternahm er eine Reise nach Dresden, wo sich mehrere Persönlichkeiten aus der Oberschicht in sein Stammbuch eintrugen (neben Schütz u. a. der Hofrat Caspar von Ponika und mehrere hohe Geistliche).

III. Das lateinische Distichon „Optima Musarum ...“, das hier erstmals als Schütz'scher Eintrag belegt ist, stammt von John Owen (ca. 1564–1622) und findet sich in dessen *Epigrammatum libri tres autore Ioanne Owen*, London 1606; erste Ausgabe in Deutschland: Amberg 1608). Das von Schütz zitierte Epigramm aus dem 2. Buch ist überschrieben *216. Musica. Ad amicum suum D. Guilielmu James*³⁰ und lautet im Original:

Optima Musarum est, reliquis idcirco negatum
 Artibus, a Musis musica nomen habet.

Außer den von Fechner angeführten Übersetzungen von Owens Epigrammen sei noch eine Übersetzung des Musik-Distichons in deutsche Alexandriner von Gotthard Heidegger erwähnt³¹: „Der Music steht allein der Musen Namen an/ Weil in der Künsten-Zunft ihr keine gleichen kan.“ < Die Quelle der zweiten, italienischen Sentenz („Die Welt ist für die Weisen gemacht, aber die Toren genießen sie“), die in Eintrag Nr. 5 wieder begegnet, ließ sich bisher nicht nachweisen.

30 William James (1542–1617) war seit 1616 Bischof von Durham.

31 Gotthard Heidegger, *Mythoscopia Romantica oder Discours von den so benannten Romans*, Zürich 1698, Faks.-Neudruck, hrsg. von Walter Ernst Schäfer, Bad Homburg vor der Höhe u. a. 1969, S. 69 (im Anschluss an das Zitat des lateinischen Originaltextes).

3. FÜR CURT ERNST VON BERLEPSCH

THOMASBRÜCK (HEUTE: THAMSBRÜCK), FREITAG, 7. SEPTEMBER 1627

Chi fà i fatti suoi non s'imbratta le
mani.

Optima Musarum est reliquis idcirco
negatum

Artibus; a Mysis Mvsica nomen hab[et.]

III. M^{to} III^{mo} Sig.^r il Sig.^r Conrado
Ernest de Berleps[c]h scrissi cio per
buona memoria di quel vero amo[re]
da' senesi anni tra noi enudrito,
io Henrico Sagittario Maestro di Ca-
pella dell Ser.^{mo} Ele.^{re}, di Sassonia.
In Thomasbrück a 7 di Settembri
1627.

KOMMENTAR

I. Original: SLUB, Mscr. Dresd. App. 2547, S. 311. < Ausgaben und Literatur: *Katalog der 57. Kunst- und Buch-Auktion, Galerie Gerda Bassenge*, Berlin 1991, Bd. 2, S. 229 (Faks.). – Eberhard Möller, *Zwei Stammbucheinträge von Heinrich Schütz*, in: *Protokoll-Band Nr. 3 der Kolloquien im Rahmen der Köstritzer Schütz-Tage*, Bad Köstritz 1995, S. 10–18 (Übertragung des Eintrags: S. 13); RAA. < Die sehr flüchtige Schrift erschwert das Lesen (insbesondere der Widmung). Die Abbreviaturen der ersten Widmungszeile sind aufzulösen „Illustre Maestro Illustrissimo Signor il Signor [...]“. Die Lesung des letzten Wortes der 4. Widmungszeile als „enudrito“ („genährt“) geht auf einen Vorschlag von Dr. Alba Scotti zurück.

II. Auf S. 5 des Stammbuches wird sein Besitzer von fremder Hand wie folgt benannt: „Curt Ernst von Berlepsch auf Thomasbrück und Großen-Gottau, geboren 1588 und gestorben 1659.“ Das Stammbuch enthält 285 Eintragungen aus der Zeit von 1608 bis 1654. Schütz' persönliche Beziehung zu Berlepsch dürfte nach Eberhard Möllers einleuchtender Deutung der Zusammenhänge (S. 13f.) auf den ersten Venedig-Aufenthalt zurückgehen, speziell in die weitgehend unerhellte Zeit zwischen dem Tod Giovanni Gabriellis und dem dadurch bedingten Abschluss von Schütz' venezianischen Studien und seiner Rückkehr nach Kassel. In dieser Zeit hätte dann ein längerer Aufenthalt in Siena stattgefunden, an den Schütz, etwas übertreibend, als die „senesi anni“ („Jahre in Siena“) erinnert. Die Wiederbegegnung zwischen Schütz und Berlepsch im Jahre 1627 steht offenbar in Zusammenhang mit der Reise der Dresdner Hofkapelle zum Mühlhäuser Kurfürstentreffen³² vom Herbst 1627. Thamsbrück (heute Ortsteil von Bad Langensalza), dessen Schloss der Sitz der Herren von Berlepsch war, ist von Mühlhausen etwa 13 Kilometer entfernt.

III. Das am Anfang stehende Dictum („Wer das Seinige tut, beschmutzt sich nicht die Hände“) ist die häufig zitierte italienische Fassung eines ursprünglich sardischen Sprichworts³³. < Zum Distichon „Optima Musarum ...“ vgl. den Kommentar zu Nr. 2.

32 Vgl. außer den Darstellungen in der Schütz-Literatur: Karl Breuer, *Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 18. Oktober bis 12. November 1627*, Diss. Bonn 1904.

33 Vgl. Giovanni Spano (1803–1878), *Proverbi Sardi – trasportati in lingua italiana e confrontati con quelli degli antichi popoli*, a cura di Giulio Angioni, Nuoro 1997 (= *Biblioteca Sarda* 18), S. 142 (Volltextwiedergabe unter www.sardegnaicultura.it/documenti/7_4_20060330171336.pdf).

4. FÜR JACOB HEIL

LEIPZIG, DIENSTAG, 29. MÄRZ 1631

Cantabo Domino in vita mea psallam DEO
meo quam diu fuero.

Il mondo è fatto per li savii, ma i paz-
zi lo godano.

Henricus Sagittarius
Ser^{mi} El.^{ris} Sax.^{ci} Capellæ
Magister apponebat Lipsiæ
die 29 Martii Ao. 1631

KOMMENTAR

I. Original: Oldenburg, Niedersächsisches Staatsarchiv, Best. 297 J Nr. 1413, Bl. 43r. ◊ Ausgaben und Literatur: Harald Schieckel, *Musikerhandschriften des 16.–18. Jahrhunderts in einer neuerworbenen Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg*, in: Genealogie 16 (1983), S. 593–608, 645–649; ders., *Findbuch zur Stammbuchsammlung 16.–18. Jh. mit bibliographischen Nachweisen*, Oldenburg 1986 (= *Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg* 28), S. 408 (Abb. 6: Faks.), S. 412 (Übertragung); Tatsuhiko Itoh, *Music and musicians in the German „Stammbücher“ from circa 1750 to circa 1815* (PhD Duke University Durham NC), Ann Arbor 1992, S. 341 (Faks.); RAA. ◊ Das letzte Wort der italienischen Sentenz schreibt Schütz in Nr. 2 korrekt „godono“.

II. Jacob Heil (Heyl) immatrikulierte sich 1617 an der Universität Leipzig für Theologie und war seit 1631 Kantor in Penig (Sachsen), wo er 1633 starb³⁴. Die 109 Einträge in dem 75 Blätter umfassenden Album stammen aus den Jahren 1628–1633 (Liste der Einträge bei Schieckel, *Findbuch*, S. 81–86 mit Anmerkungen auf S. 251–253). Der Eintrag von Schütz erfolgte während seines Aufenthalts in Leipzig aus Anlass des vom sächsischen Kurfürsten einberufenen „Evangelischen Konvent-Tages“, bei dem die Dresdner Hofkapelle in großer Besetzung musizierte³⁵.

III. Der Eintrag beginnt mit einem Kombinationstext aus den fast identischen Psalmversen 103,33 („Cantabo Domino [...] quamdiu sum“) und 145,2 („Laudabo Dominum [...] quamdiu fuero“)³⁶. Die lateinische Fassung des Verses erscheint wieder in den Einträgen Nr. 6 und (auf den 2. Halbvers verkürzt) Nr. 8; die Verdeutschung des 146. Psalms (= Vulgata, Ps. 145) von Martin Opitz zitiert Schütz in Nr. 10. Den hier eingetragenen lateinischen Text legte Schütz in der gleichen Fassung seinem Konzert SWV 260 (*Symphoniae sacrae* I, Nr. 4) zugrunde. ◊ Zu dem italienischen Spruch „Il mondo è fatto“ vgl. den Kommentar zu Nr. 2.

34 Todesjahr nach Schieckel, *Findbuch*, S. 251 (Nr. 89). Die Angabe „gest. 1692“ in RAA beruht möglicherweise auf einer Verwechslung mit dem bei Schieckel im gleichen Absatz erwähnten Rektor der Thomaschule, Johannes Heil.

35 Zum Kontext von Schütz' musikalischen Aktivitäten in Leipzig vgl. Wolfram Steude, *Heinrich Schütz' Psalmkonzert „Herr, der du bist vormals genädig gewest“*, in: Christoph Wolff (Hrsg.), *Über Leben, Kunst und Kunstwerke – Aspekte musikalischer Biographie* (Hans-Joachim Schulze zum 65. Geburtstag), Leipzig 1999, S. 35–45; Wiederabdruck in: Wolfram Steude, *Annäherung durch Distanz – Texte zur älteren mitteldeutschen Musik und Musikgeschichte*, hrsg. von Matthias Herrmann, Kamprad 2001, S. 147–154.

36 Zählung der Psalmen nach der Vulgata. Die entsprechenden Verse lauten in Luthers Übersetzung (Ausgabe 1545; zit. nach dem Neudruck Darmstadt 1972): „Jch wil dem HERRN singen mein leben lang/ Vnd meinen Gott loben/ so lange ich bin“ (Ps. 104,33) bzw. „Jch wil den HERRN loben/ so lange ich lebe/ Vnd meinem Gott lobsingen/ weil ich hie bin“ (Ps. 146,2)

5. FÜR CHRISTIAN PEHRISCH
LEIPZIG, DIENSTAG, 5. APRIL 1631

Ouuenius

Optima Musarum est reliquis idcirco negatum

Artibus, a Musis Mvsica nomen habet.

Chi ama Christo con perfetto cuore

Sen' vive allegro et poi beato muore.

Apponebat Henricus
Sagittarius Ser.^{mi} El.^{ris}
Sax.^{ci} Capellæ Magister Li-
psiaë die 5 Aprilis 1631.

KOMMENTAR

I. Original: Weimar, Klassik Stiftung Weimar/Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Stb. 455, S. 97. (Trotz der ungeraden Seitenzahl handelt es sich um eine Verso-Seite, weil bei der nachträglichen Paginierung nur die beschriebenen Seiten gezählt worden sind.) Der Name „Ouuenius“ erscheint zwischen der Zeile „Optima Musarum ...“ und dem oberen Seitenrand eingezwängt und erweist sich damit als Nachtrag (von Schütz' Hand). ◊ Ausgaben und Literatur: Michael Maul, *Die musikalischen Ereignisse anlässlich der Erbbuldigung von Johann Georg II. (1657) – Ein Beitrag zur Rekonstruktion von Leipziger Festmusiken im 17. Jahrhundert*, in: SJB 28 (2006), S. 89–121, speziell S. 90 (Faks.) und 91 (Übertragung); RAA.

II. Christian Pehrisch (geb. 1611 in Grimma) studierte zur Zeit des Eintrags in Leipzig, wurde 1638 an der Universität Jena zum Dr. jur. promoviert und ist 1658 als Angestellter des Domstifts zu Merseburg nachweisbar. In sein Album hatte sich bereits im März des vorangehenden Jahres Martin Opitz eingetragen (Faks. bei Maul, S. 92)³⁷. Zum weiteren Inhalt des Albums, das bis 1638 geführt wurde, vgl. Maul. – Der Eintrag entstand zwei Tage nach dem Abschlussgottesdienst des „Evangelischen Konvent-Tages“ in Leipzig (vgl. Kommentar zu Nr. 4), der am Sonntag Palmarum (3. April) stattgefunden hatte. Pehrisch hat sich von Schütz offenbar kurz vor dessen Rückreise nach Dresden einen Eintrag erbeten.

III. Zu dem Distichon „Optima Musarum“ vgl. die Angaben zu Nr. 2. ◊ Den italienischen Zweizeiler „Chi ama ...“ („Wer Christus von ganzem Herzen liebt, lebt fröhlich und stirbt dann selig“) könnte Schütz, worauf Maul hinwies (S. 91), aus der Sammlung *Ricercari a due voci per sonare et cantare* von Grammatio Metallo kennengelernt haben, der während Schütz' Studienzeit bei Gabrieli Kapellmeister an San Marcuola in Venedig war. Die *Ricercari*³⁸, „die der Tradition der Lehrduette nach dem Vorbild Lupacchinos angehörten“³⁹, erschienen zuerst vor 1691 und erlebten zahlreiche weitere Auflagen. Der Spruch „Chi ama ...“ steht als Motto über dem Ricercar Nr. 4. Das Verhältnis der Motti zu den ihnen folgenden untextierten Kompositionen bleibt undefiniert; als zu unterlegende Texte eignen sie sich im allgemeinen nicht. Lapo Bramanti, der sie „come titolo in funzione moraleggiante“⁴⁰

37 Die von Opitz eingetragene zweizeilige Sentenz („Deo volente, vanus omnis livor est, | Et non volente, vanus omnis est labor“) steht auch am Schluß seiner aus insgesamt 128 Versen bestehenden, an Christian Hoffmann von Hoffmanswaldau gerichteten *Jambi Parænetici* (o. O. u. J.; nach dem Katalog der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel ca. 1638).

38 Neuausgabe: Grammatio Metallo, *Ricercari a due voci (Venezia, ante 1591)*, a cura di Lapo Bramanti, Bologna 2005.

39 Frank Heidlberger, Art. *Metallo, Grammatio*, in MGG2, Personenteil 12, Sp. 84.

40 Vorwort der Neuausgabe, S. XX.

deutet, konnte für einige von ihnen frühere Quellen nachweisen⁴¹. Dass dies für das Motto „Chi ama“ nicht gelang, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Metallos Opus tatsächlich Schütz' Quelle war. – Die früheste Quelle, in der sich der Spruch, wenn auch in etwas anderer Fassung, finden lässt (und vielleicht überhaupt sein Ursprung) ist eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Handschrift der UB Ljubljana (Hs. Nr. 334). Sie enthält ein *Carmen alphabeticum*, in dem es unter dem Buchstaben X heißt⁴²:

X. *Xristo chi te ama con purita de core*
Viue contento e poi beato more.

Aus dem 17. Jahrhundert gibt es weitere Nachweise für die Sentenz mit etwas abweichenden Wortlauten, so z. B. auf einem einzeln überlieferten Albumblatt mit einer Zeichnung von Georg Strauch (Nürnberg 1656)⁴³; weitere Nachweise gibt IAA unter Nr. 4081 (Nürnberg 1628) und Nr. 2137 (Augsburg 1680).

6. FÜR JOACHIM MORSIUS

KOPENHAGEN, MITTWOCH, 21. JANUAR 1635

B. Hyeronimus.

Credenti totus mundus diuitiarum est:
infidelis autem, etiam obolo indiget.

Cantabo DOMINO in vita mea psallam
DEO meo quam diu fuero.

Clarissimo ac præstantissimo viro
D.^{no} Joachimo Morsio, obseruantia
et Amoris ergò lubens apponebat.
Haffniæ die 21 Ianuarii Ao. 163[5]
Henricus Sagittarius pro tempore
Ser.^{mi} Daniæ et Norwegiæ Regis, ali[as]
Ser.^{mi} El.^{ris} Sax.^{ci} Capellæ Magister.

KOMMENTAR

I. Original: Lübeck, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Ms. Hist. 8° 25 (*Album Morsianum*), Bd. 4, Bl. 775a. – Morsius hat nach der ersten Sentenz als Kommentar ein Zitat des Kirchenvaters Ambrosius eingefügt: „Ambros. Tom. 3 lib. 10 ep. nùm. 82. In Ecc[le-] | sia quidem fidelis diues est, fideli enim totus | mundus diuitiarum est.“ ◊ Ausgaben und Literatur: Max Seiffert, *Das Album Morsianum*, in: ZIMG 1 (1899), S. 28 f. (Übertragung); Heinrich Schneider, *Joachim Morsius und sein Kreis – Zur Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts*, Lübeck 1929; Schütz GBr, Nr. 42, S. 127 (Übertragung); Adolf Lumpe, Artikel *Morsius, Joachim*, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 6 (1993), Sp. 146–150; RAA. – Die Abkürzung am Anfang der zweiten Zeile der Widmung ist mit „Domino“ aufzulösen.

II. Der Universalgelehrte Joachim Morsius (1593–1644) sammelte zwischen 1610 und 1640 auf seinen Reisen durch Europa 779 Einträge in sein vier Bände umfassendes Stammbuch (alphabetisches Ver-

41 Ebenda, Anm. 55.

42 Zitiert nach Klaus Detlef Olov, *Zu einem italienischen Alphabetakrostichon aus dem 15. Jb.*, in: Walter Mair (Hrsg.), *Sprachtheorie und Sprachenpraxis – Festschrift für Henri Vernay*, Tübingen 1979 (= Tübinger Beiträge zur Linguistik 112), das Zitat S. 309 (Volltextwiedergabe unter www.books?isbn=387808112X).

43 Es ist in einem Verkaufsangebot des Auktionshauses Day & Faber abgebildet und beschrieben (www.dayfaber.com/picture.php?id=44).

zeichnis der Inskriptoren bei Schneider, S. 79–109). Den Eintrag von Schütz erhielt er während seines Aufenthalts in Kopenhagen anlässlich des „Store Bilager“, der Hochzeit von Kronprinz Christian mit der sächsischen Prinzessin Magdalena Sibylla im Oktober 1634, bei der Schütz die theatralischen und musikalischen Veranstaltungen leitete⁴⁴. Die Zeit von Morsius' Aufenthalt lässt sich aus einer dichten Folge von Kopenhagener Stammbucheinträgen erschließen (außer der von Schütz sind es 28), deren Daten vom 28. August 1634 bis zum 28. Juli 1635 reichen. Die wegen Papierverlusts unvollständige Jahreszahl von Schütz' Eintrag ist demnach „1635“ zu lesen.

III. Die Sentenz „Credenti ...“ („Dem Gläubigen ist die ganze Welt voll von Reichtümern; dem Ungläubigen aber fehlt es sogar an kleiner Münze“) stammt von dem Kirchenvater Sophronius Eusebius Hieronymus (347–419) und steht in der *Epistula Sancti Jeronimi ad Paulinum presbyterum* (Cap. VIII). ◊ Zum Psalmvers „Cantabo Domino ...“ vgl. den Kommentar zu Nr. 4.

7. FÜR ANDREAS MÖRING

HILDESHEIM, MITTWOCH, 29. JANUAR 1640

Vt Sol inter Planetas, Ita MVSICA in-
ter Artes liberales in medio radiat.
hinc rectè Ouenius:

Optima MVSARVM e[st] reliquis idcirco negatum
Artibus à MVSIS MVSICA nomen habens.

Henricus Sagittarius
Capellæ Magister ap-
ponebam in Hildesheim
die 29 Januarii Ao. 1640.

KOMMENTAR

I. Original: UB Clausthal-Zellerfeld, Ms. Calvör Ze 38, S. 359. ◊ Ausgaben und Literatur: Moser, Tafel XXXII (vor S. 449; Faks.); Hans Epstein, *Heinrich Schütz*, Neuhausen-Stuttgart 1975, S. 50 (Faks.); Jörg-Ulrich Fechner, „Wie die Sonne unter den Planeten in der Mitte leuchtet, so die Musik unter den freien Künsten“ – Zu Heinrich Schütz' Eintrag in das Stammbuch des Andreas Möring. Eine Misczelle (mit einem Nachtrag zum Stammbucheintrag für Georg Rüdel), in: *SJb* 4 (1984), S. 93–101, speziell S. 94–98 (mit Übertragung); Hans Burose, *Was ein altes Stammbuch erzählt*, in: *Allgemeiner Harz-Berg-Kalender* 1963, S. 34–38.

II. Andreas Möring, aus Quedlinburg stammend, studierte 1636–1639 an der Universität Helmstedt Philosophie und Theologie und lebte danach bis 1642 in Hildesheim; seit 1643 bis zu seinem Tode im Jahre 1673 war er Rektor der städtischen Lateinschule in Clausthal. Sein Stammbuch in Quer-Oktavformat enthält auf 196 erhaltenen Blättern 201 Einträge aus den Jahren 1639 bis 1670. Die Begegnung mit Heinrich Schütz wurde dadurch möglich, dass dieser seit Herbst 1639 vorübergehend im Dienst des Herzogs Georg von Calenberg stand, der in Hildesheim residierte.

III. Die Sentenz „Ut Sol inter Planetas ...“ („Wie die Sonne unter den Planeten, so strahlt die Musik unter den Artes liberales in der Mitte“), die hier zum ersten Mal begegnet, stammt in dieser Form vermutlich von Schütz selbst, hat aber Vorformen in der Musiktheorie des 16. Jahrhunderts; vgl. dazu ausführlicher unten, Abschnitt III B 3. ◊ Zum Distichon „Optima Musarum ...“ vgl. den Kommentar zu Nr. 2.

⁴⁴ Zum Gesamtkontext der Ereignisse vgl. Mara R. Wade, *Triumphus nuptialis Danicus – German Court Culture and Denmark: The „Great Wedding“ of 1634*, Wiesbaden 1996 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 27).

8. FÜR JOHANN HULDREICH AUGENSTEIN
KOPENHAGEN, SONNTAG (LAETARE), 31. MÄRZ 1644

ps. 145

Psallam Deo meo quam diu fuero.

Opitz:

Ob das so unffen war, solt alles oben stehn,
So kan der tugendt lob doch nimmer untfergehn.

Benevolentiae et Amo-
ris ergo apponebat Hen-
ricus Sagittarius Capellæ
Magister. Haffniæ die 31
Martii 1644.

KOMMENTAR

Original: *Album amicorum* von Johann Huldreich Augenstein, Yale, Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Frederick R. Koch Collection, Deposit No. 1145. ◊ Ausgaben und Literatur: *Autographen aus allen Gebieten* [...] Katalog 634, J. A. Stargard, Marburg 1985, S. 263 (Faks.), S. 262 (Übertragung); RAA.

II. Johann Huldreich (Ulrich) Augenstein aus Dinkelsbühl besuchte bis 1641 die Schule von St. Sebald in Nürnberg, hielt sich dann in Leipzig, Hamburg und schließlich in Kopenhagen auf, das er kurz nach Schütz' Eintrag in sein Stammbuch verließ. Schütz weilte seit Herbst 1642 zum zweiten Mal in Dänemark; der Eintrag in Augensteins Stammbuch ist einer der spätesten Belege für seine Anwesenheit in Kopenhagen.

III. Zum Psalmvers „Psallam Deo meo ...“ vgl. den Kommentar zu Nr. 4. ◊ Das Opitz-Zitat entnahm Schütz dem aus 92 Alexandrinern bestehenden Gedicht *Gedancken bey Nacht/ als er nicht schlaffen künde*. Es stammt aus dem V. Buch der *Acht Bücher Deutscher Poematum* (Breslau 1625) und endet mit folgenden Zeilen, in deren letzter Schütz – wohl aus dem Gedächtnis zitierend – eine substantielle Variante angebracht hat⁴⁵:

Ob das so vnten war/ solt' alles oben stehn/
So kan der Weisheit Lob doch nimmermehr vergehn.

45 Zitiert nach Martin Opitz, *Gesammelte Werke – Kritische Ausgabe*, hrsg. von George Schulz-Behrend, Bd. II/2: *Die Werke von 1621 bis 1626*, 2. Teil, Stuttgart 1979 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 301), S. 629. – Den Quellennachweis verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Jörg-Ulrich Fechner (Bochum).

9. FÜR GEORG MICHAEL PEZOLD

WEISSENFELS, DIENSTAG, 24. MAI 1653

Ex. ps. 118

Cantabiles mihi sunt justificationes Domini, in
loco peregrinationis meæ.

Musica

inter artes liberales, ut Sol inter

Planetas, è medio radiat.

Memoriæ et benevolentia
ergo apponebat Henricus
Schütz Sereniss.ⁱ El.^{ris} Sax.^{ia}
Capellæ Magister. Leucop[etræ]
Eræ die 24. Maii Ao.
1653

KOMMENTAR

I. Original: Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Sign. 48/57, Bl. 103. ◊ Ausgaben und Literatur: Eberhard Möller, *Schütziana in Chemnitz, Freiberg und Schneeberg*, in: SJB 13 (1991), S. 56–90, speziell S. 68 f. (Übertragung); ders., *Zwei Stammbucheinträge von Heinrich Schütz*, in: *Protokoll-Band Nr. 3 der Kolloquien der Köstritzer Schütz-Tage*, Bad Köstritz 1994, S. 10–18 (Übertragung des Eintrags: S. 15).

II. Georg Michael Pezold (1624–1710) war seit 1655 Pfarrer in Gablenz bei Freiberg. Sein Stammbuch enthält 149 beschriebene Blätter; die Eintragungen beginnen 1646 und setzen sich bis in Pezolds letzte Lebensjahre fort. Ende Mai 1653 hielt sich Pezold in Weißenfels auf, wo sich in sein Stammbuch außer Heinrich Schütz noch dessen Neffe Christoph Georg Schütz und der Weißenfelser Arzt Elias Luja eintrugen. Schütz befand sich zu dieser Zeit in Weißenfels, um Grundbesitz zu verkaufen. – Der Datumszusatz „Erae die“ harrt noch einer schlüssigen Deutung. Der Erklärungsversuch von Eberhard Möller (1994, S. 18, Anm. 26), demzufolge dieser Zusatz einen Bezug zu einem Marienfest herstellt („era“: die Herrin), und zwar zu dem am 24. Mai gefeierten „Mariae festum sub titulo auxilium Christianorum“, vermag nicht zu überzeugen, da dieses Fest erst von Papst Pius VII. (1800–1823) eingesetzt worden ist⁴⁶.

III. Aus Psalm 118 zitiert Schütz den 54. Vers, der in der Vulgata lautet: „Cantabiles mihi erant justificationes tuæ in domo peregrinationis meæ.“ Schütz’ Änderungen machen den Satz ohne Kontext zitierbar („Domini“ statt „tuæ“) und als devisenartige Sentenz verwendbar („sunt“ statt „erant“). – Luthers Übersetzung (hier Psalm 119) lautet: „Deine Rechte sind mein Lied/ Jn meinem Hause“ (Ausgabe 1545; zit. nach dem Neudruck Darmstadt 1972). In dieser (ungenauen) Übersetzung⁴⁷ hat Schütz den Vers auch in seinem „Schwanengesang“ (Teil IV, SWV 485) vertont. ◊ Zur Sentenz „Musica inter artes liberales ...“ vgl. den Kommentar zu Nr. 7.

46 Otto Wimmer, *Handbuch der Namen und Heiligen*, Innsbruck u. a. 3/1966, S. 362 unter „Maria, Hilfe der Christen“.

47 Der Text der revidierten Lutherbibel (Fassung 1912) lautet „[...] in dem Hause meiner Wallfahrt“.

10. FÜR GOTTFRIED STERNBERGER
DRESDEN, DIENSTAG, 7. AUGUST 1655

Opitius super ps: 146.

Gott der Herr soll mein gesang
Immer sein mein lebenlang.

Henricus Schütz
Ser.^{mi} El.^{ris} S.^{ci} Capel-
læ Magister ascribebat
Dresdæ die 7 Augusti
Ao. 1655.

KOMMENTAR

I. Original: Zittau, Christian-Weise-Bibliothek, Mscr. B 154, S. 329. ◊ Ausgaben und Literatur: Schütz GBr, Nr. 95 (S. 258, Übertragung); Moser, S. 179 (Teilübertragung; beide unter dem Namen „Hernberger“); Tino Fröde, *Gottfried Sternberger – ein reisender Student aus Zittau*, in: *Neues Lausitzisches Magazin*, Neue Folge 8 (2005), S. 41–60; RAA.

II. Gottfried Sternberger (1629–1683), Sohn des Zittauer Organisten Lorenz Sternberger, studierte in Leipzig (dort 1655 Magister) und seit 1659 in Straßburg. 1661 wurde er Beisitzer der Philosophischen Fakultät in Leipzig, 1663 Konrektor und Professor an der Fürsten- und Landesschule Meißen. Auf seinen ausgedehnten Reisen sammelte er von 1649 bis 1663 in seinem Stammbuch Einträge aus vielen Gegenden des damaligen deutschen Reichs, in den Niederlanden und der Schweiz.

III. Zur Sentenz: Schütz' Quelle war Martin Opitz, *Die Psalmen Davids. Nach den Frantzösischen Weisen gesetzt*, Danzig 1637 (Faks.-Ausgabe Hildesheim u. a. 2004), S. 407: *Der CXLVI. Psalm*. Dort heißt der Schluss der 1. Strophe: „Er der Herr wird mein gesang | Immer seyn mein lebenlang.“

11. FÜR JOHANN GEORG FABRICIUS
WEISSENFELS, MITTWOCH, 24. AUGUST 1659

ps 118

Cantabiles mihi sunt justificationes
Domini, in loco peregrinationis meae

Apponebat Henrich
Schütz Ser.^{mi} El.^{ris}
Sax.^{ci} Capellæ Magi-
ster Senior
In Weissenfels die
Bartholomæi 1659.

KOMMENTAR

I. Original: Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Mus. ms. autogr. S 5, Bl. 159r. ◊ Ausgaben und Literatur: Friedrich Blume, *Die evangelische Kirchenmusik*, Potsdam 1931 (= Handbuch der Musikwissenschaft 4), S. 110 (Faks.); Johannes Wolf, *Das Stammbuch des Georg Fabricius*, in: *Mélanges de Musicologie offerts à M. Lionel de la Laurencie*, Paris 1933 (= Publications de la Société française de musicologie II/3–4), S. 133–151 (Faks. auf S. 139, Teilübertragung auf S. 138); RAA.

II. Johann Georg Fabricius wird uns nur durch sein Stammbuch greifbar, in dem er von 1658 bis 1661 (Nachträge 1703) zahlreiche Einträge sammelte, darunter viele mit musikalischem Inhalt.

III. Zum zitierten Psalmvers vgl. den Kommentar zu Nr. 9.

III. Die Texte der Eintragungen (Sentenzen und Widmungen)

A. Widmungen

Die Widmungen stellen – meist in formelhafter Weise – den Bezug zwischen dem Einträger und dem Stammbuchbesitzer her⁴⁸. Ihre unentbehrlichen Bestandteile sind – meist in dieser Reihenfolge eingetragen – Name und Titel des Einträgers sowie Ort und Datum der Eintragung. Ergänzt werden diese Angaben mindestens noch durch ein Verbum, das den Eintragungsvorgang bezeichnet („apponebat“, „scribebat“ o. ä.). Damit ist die Widmung in der Mehrzahl von Schütz' Eintragungen vollständig (Nr. 2, 4, 5, 7, 10, 11). Dem Verbum kann eine Motivationsangabe vorangehen: „Lubens apposuit“ (Nr. 1), „Benevolentiae et Amoris ergò apponebat“ (Nr. 8), „Memoriae et benevolentiae ergo apponebat“ (Nr. 9). Dass Schütz damit einzelne Stammbuchhalter etwas persönlicher ansprechen wollte, ist nicht ausgeschlossen, aber für uns meist nicht erkennbar⁴⁹.

Neben diesen kleinen Differenzierungen gibt es eine Besonderheit von Gewicht, und zwar die Adressierung, d. h. die Nennung des Namens des Stammbuchhalters. Der allgemeine Brauch ist in diesem Punkt schwankend. Anscheinend galt weder das Weglassen des Namens als Zurücksetzung noch die Namensnennung als besondere Auszeichnung⁵⁰.

Bei Schütz ist die Adressierung die seltene Ausnahme. Er verzichtet auf sie, wenn Altbuchbesitzer zu ihm als Unbekannte kommen. Nur die beiden Prominenten unter den Stammbuchhaltern werden durch eine Adressierung geehrt: der Adelige und der bedeutende Gelehrte. Beider Namen werden von statusanzeigenden Adjektiven begleitet, und beide erhalten auch Motivationszusätze. Bei Morsius heißt es „observantiæ et Amoris ergò lubens apponebat“, und in Berlepschs Stammbuch verlässt Schütz zum einzigen Mal die standardisierten Formulierungen und erinnert an die Freundschaft, die beide in früheren Zeiten verbunden hat: „scrissi cio per buona memoria di quel vero amore da' senesi anni tra noi enudrito“. Hinzu kommt, dass Schütz dieses eine Mal die sonst stets lateinisch formulierte Widmung in italienischer Sprache schreibt – sicherlich eine Aufmerksamkeit gegenüber dem Stammbuchhalter, für den damit der italienische Hintergrund ihrer Bekanntschaft lebendig werden sollte.

B. Allgemeines zu den Sentenzen

Gegenüber den weitgehend standardisierten Widmungen stellen die Sentenzen den variablen Bestandteil der Inskriptionen dar; mit ihnen werden die Eintragungen eröffnet. In seinen bis heute bekannten elf Stammbuch-Beiträgen hat Schütz insgesamt 20 Sentenzen verwendet.

48 Über die Konventionen dieses Eintragungsteils vgl. Schnabel (wie Anm. 5), S. 89 ff.

49 Das gilt mit Ausnahme von Eintrag Nr. 1, der dem Mitglied einer Familie gilt, mit der Schütz befreundet und später auch verschwägert war.

50 In einem der Stammbücher, in die Schütz sich eintrug, und zwar dem von Jacob Heil (Eintrag Nr. 4), finden sich unter den insgesamt 109 Einträgen 65 ohne Adressierung, das sind knapp 60%. Dieses Verhältnis dürfte dem allgemeinen Durchschnitt nahekommen.

Dabei hat er aus einem Bestand von nur zwölf Texten geschöpft, von denen einer viermal vorkommt, einer dreimal und drei weitere je zweimal. Zur Veranschaulichung der Verteilung der Sätzen auf die Einträge möge die folgende tabellarische Übersicht dienen.

Die zwölf von Schütz eingetragenen Sätzen sind in Reihenfolge ihres ersten Auftretens mit den Buchstaben A–M aufgelistet, wobei Textvarianten der (im allgemeinen wohl aus dem Gedächtnis zitierten) Sätzen unberücksichtigt bleiben. Zur übersichtlichen Darstellung der Textsprachen sind italienische Texte kursiv, deutsche in Fraktur wiedergegeben. Durch Fettdruck ausgezeichnet sind die Sätze, deren Thema die Musik ist. Für Sätze, die mehrmals auftreten, bezeichnen die eingeklammerten Zahlen die Häufigkeit des Vorkommens. In der Tabellenspalte „Sätze“ zeigt ein hochgestelltes Q an, dass Schütz die Quelle seines Zitats genannt hat. Das Zusatzzeichen \wedge ist angebracht, wenn die beiden Sätze durch eine Zwischenbemerkung verknüpft sind.

A *Tra le spine nasce la rosa.*

B *Dulcia non meruit qui non gustavit amara.*

C (4) Optima Musarum est reliquis idcirco negatum Artibus, a Musis Musica nomen habet.

D (2) *Il mondo è fatto per i savii et i pazzi lo godono.*

E *Chi fa i fatti suoi non s'imbratta le mani.*

F (3) Cantabo Domino in vita mea; psallam Deo meo quam diu fuero.

G *Chi ama Christo con perfetto cuore Sen' vive allegro et poi beato more.*

H *Credenti totus mundus divitiarum est: infidelis autem, etiam obolo indiget.*

I (2) Ut Sol inter planetas, ita Musica inter Artes liberales in medio radiat.

Ob das so unten war, solt alles oben stehn, so kann der tugendt lob doch nimmer untfergehn.

L (2) Cantabiles mihi sunt justificationes Domini in loco peregrinationis meae.

Gott der Herr soll mein Gesang immer sein mein Lebenlang.

Eintrag Nr.	Ort, Datum	Stammbuch-Halter	Sätze
1	Dresden, 28.7.1616	Gottfried Hanitzsch	A \wedge B
2	Dresden, 5.3.1627	Georg Rüdell	C D
3	Thamsbrück, 7.9.1627	Curt Ernst von Berlepsch	E C
4	Leipzig, 29.3.1631	Jacob Heil	F D
5	Leipzig, 5.4.1631	Christian Pehrisch	C ^Q G
6	Kopenhagen, 21.1.1635	Joachim Morsius	H ^Q F ^Q
7	Hildesheim, 29.1.1640	Andreas Möring	I \wedge C ^Q
8	Kopenhagen, 31.3.1644	Johann Huldreich Augenstein	F ^{2Q} <i>K</i> ^Q
9	Weißenfels, 24.5.1653	Georg Michael Pezold	L ^Q I
10	Dresden, 7.8.1655	Gottfried Sternberger	<i>M</i> ^Q
11	Weißenfels, 24.8.1659	Johann Georg Fabricius	L ^Q

Vorab eine formale Beobachtung: Während die Widmungen ausnahmslos reine Prosa sind, gilt das bei den Sätzen nur für die Texte A, E und I. Prosanah, aber doch poetisch geformt sind die Psalmverse F und L mit ihrem Parallelismus membrorum, ein Formprinzip, das auch die Sätze D und H bestimmt. Als Versformen benennbar sind der lateinische Hexameter (B), das lateinische Distichon (C), der italienische gereimte Zweizeiler (G), der deutsche gereimte Alexandriner (K) und der deutsche gereimter Zweizeiler in trochäischem Metrum (M). Damit hatte Schütz einen Bestand an poetischen Formen, der es ihm ermög-

lichte, die Sentenzenfolge abwechslungsreich zu gestalten, so dass der Wechsel von der einen zur anderen Sentenz auch mit einem Wechsel der Sprachform verbunden ist – vielleicht ein quasi-musikalisches Moment der grundsätzlich musiklosen Eintragungen des Komponisten.

Die Hauptsprache der Sentenzen ist Latein; das entspricht dem Bildungsmilieu, dem Schütz ebenso wie die Mehrzahl der Stammbuchbesitzer angehörten. Bis 1631 finden sich auch italienische Sentenzen, die Schütz wohl bei seinem ersten Italienaufenthalt kennengelernt hat. Erst von 1644 an und überhaupt nur zweimal schreibt Schütz deutsche Texte ein. Bezeichnenderweise stammen beide von Opitz, dem sich Schütz offenbar auch nach dessen Tod (1639) verbunden fühlte⁵¹.

Die Sentenzen treten bis 1653 paarweise auf; nur die letzten beiden Stammbuchhalter mussten sich mit einer Sentenz begnügen. Es handelt sich dabei um die gleichen Einträge, in denen Schütz auch auf eine Motivierungsformel verzichtet. Ob dies in der Spätzeit zum Prinzip wurde (vielleicht weil der zum Zeitpunkt der vorletzten Inskription knapp Siebzigjährige des Eintragens in Stammbücher etwas müde geworden war), lässt sich auf der Basis unserer Materialkenntnis nicht entscheiden.

Seit April 1631 gibt Schütz die Quellen an, aus denen er seine Sentenzen schöpft⁵², und zwar entsprechend herrschender Konvention stets über (nicht unter) dem Text des Zitats. Der Wechsel zu diesem Usus findet zwischen der vierten und der nur eine Woche später datierten fünften Eintragung statt.

Das graphische Bild gibt einen Hinweis darauf, wie es dazu kam. Der Name „Ouenius“ ist nämlich in Nr. 5 offensichtlich nachträglich über das Distichon „Optima Musarum [...] gesetzt“⁵³, so dass man vermuten kann, dass Christian Pehrisch Schütz nach dem Autor gefragt bzw. Schütz gebeten hat, dessen Namen auch einzutragen. Schütz ging darauf ein und machte die Quellenangabe auch für alle künftigen Einträge zum Prinzip; wo sie seitdem fehlt, kann man davon ausgehen, dass Schütz keinen zitierten Autor nennen konnte. Das ist schon der Fall bei der zweiten Sentenz im Eintrag für Pehrisch. Sollte Schütz sich erinnern haben, dass er diesen Spruch aus dem *Bicinienwerk* von *Grammatio Metallo* geschöpft hatte, dann nahm er wohl (mit Recht) an, dass er schon dort Zitat war. Und dass die Sentenz I („Ut Sol ...“) immer ohne Herkunftsnachweis eingetragen ist, liegt offenbar daran, dass Schütz sie selbst formuliert hat (darüber ausführlicher in unten in Abschnitt C 2).

Ob Schütz bei der Auswahl seiner Sentenzen auf den jeweiligen Empfänger Rücksicht nahm, lässt sich schwer sagen. Dagegen sprechen könnte, dass fast jede Eintragung mindestens eine Sentenz enthält, die Schütz auch anderswo verwendet hat⁵⁴. Auf der anderen Seite wissen wir nicht, wie Schütz mit Eintragheischenden umgegangen ist⁵⁵, d. h. ob er sie persönlich empfangen und mit ihnen ein Gespräch geführt hat, in dem er etwas von ihren Interessen und ihren Plänen hätte erfahren können. Denkbar wäre das; denn vermutlich war Schütz mit

51 Vgl. auch die Beobachtung von Michael Maul zu Schütz' Platzierung seines Eintrages in das Stammbuch Pehrisch (→ Nr. 5, S. 92 f.).

52 Zur Bedeutung der Quellenangaben allgemein vgl. Schnabel (wie Anm. 5), S. 75 ff. und 442 ff.

53 Vgl. in Abschnitt II den Kommentar zu Eintragung Nr. 5.

54 Die einzige Ausnahme von dieser Regel ist Eintrag Nr. 1, dessen zwei Sentenzen später nicht mehr auftauchen. Dieser Eintrag ist jedoch vom nächsten durch ein Zeitintervall von fast elf Jahren getrennt und nimmt auch dadurch eine Sonderstellung ein, dass er als einziger keine Musik-Sentenz enthält. Offensichtlich hatte Schütz in dieser Zeit noch keine festen Gewohnheiten für Stammbucheintragungen gebildet. – Der Text M kommt zwar in dieser Form auch nur einmal vor, doch handelt es sich hier um eine gereimte Verdeutschung eines Psalmverses, der in lateinischer Fassung (Sentenz F) schon in zwei früheren Einträgen steht.

55 Zu den „Schreibsituationen“ vgl. Schnabel (wie Anm. 5), S. 162.

Eintragungswünschen nicht überlastet, besonders da sein Hauptwirkungsort Dresden keine Universitätsstadt war.

In einzelnen Fällen lassen sich über den Zusammenhang zwischen dem Stammbuchbesitzer und den eingetragenen Sentenzen Vermutungen anstellen. So taucht im Stammbuch für den Theologiestudenten und designierten Kantor Jacob Heil (Nr. 4) zum erstenmal jene Musik-Sentenz auf, in der nicht über den Rang der Musik reflektiert, sondern vom Singen als Gotteslob gesprochen wird (Vulgata-Psalms 103 bzw. 145). Wenn Schütz für Joachim Morsius einen Kirchenvater zitiert, nimmt er sicherlich Bezug auf die umfassende Gelehrtheit des Stammbuchbesitzers. Und wenn für den Nürnberger Johann Huldreich Augenstein im Jahre 1644 (nach unserer Kenntnis zum erstenmal) ein Text in deutscher Sprache eingetragen wird, könnte man fragen, ob vielleicht von den Sprachpflege-Bestrebungen in Augensteins Heimatstadt gesprochen wurde, die im gleichen Jahr zur Gründung des *Pegnesischen Blumenordens* durch Georg Philipp Harsdörffer führte. Mit solchen Erwägungen lassen sich Möglichkeiten andeuten; dass sie einen gewissen Anteil an Spekulation enthalten, sollte dabei nicht vergessen werden.

Unter inhaltlichem Gesichtspunkt lassen sich die Sentenzen in zwei Gruppen gliedern. Bei sieben dieser Texte handelt es sich um geistliche oder moralische Lebensregeln oder Sätze vom Lauf der Welt, gelegentlich mit scherzhaftem Einschlag (Sentenz D). Alle italienischen Sprüche (A, D, E, G) gehören dieser Kategorie an, aber auch zwei lateinische (B, H) und ein deutscher (K).

Die zweite Gruppe bilden die fünf Sentenzen, deren Thema die Musik ist. (Ihre Zahl reduziert sich auf vier, wenn man die Opitzsche Psalmverdeutschung M als sprachliche Variante von Sentenz F betrachtet.) In jeder Eintragung mit Ausnahme der ersten ist dem Thema „Musik“ mindestens eine Sentenz gewidmet, zweimal sind es sogar beide.

Eine andere Form von denkbaren Musikeinträgen muss erwähnt werden, obwohl sie in Schütz' Stammbuchinskriptionen nicht vertreten ist: nämlich Notentexte. Schütz verhält sich in diesem Punkt anders als die meisten Musiker seiner Zeit, die sich in Stammbücher gern mit Notentexten eintragen. Musiknotate geben dem Eintragenden nicht nur die Möglichkeit, sich deutlich sichtbar als Musiker zu präsentieren, sondern bilden oft auch, ähnlich wie bildliche Darstellungen, durch ihre graphische Besonderheit eine ausgesprochene Stammbuch-Zierde⁵⁶.

Der Standard-Typus des musikalischen Stammbuch-Eintrages war im 16. und 17. Jahrhundert der Kanon. In dieser Form war es möglich, auf dem verfügbaren engen Raum durch die „ägnigmatische“ Darstellung, d. h. die Aufzeichnung einer einzigen Stimme, aus der nach einer bestimmten Vorschrift ein mehrstimmiges Gebilde zu entwickeln ist, ein kunstvolles Ganzes – wenn auch meist von epigrammatischer Kürze – zu notieren und sich zudem als gelehrter Komponist auszuweisen.

56 Man denke etwa an den Eintrag Johann Hermann Scheins in das Stammbuch von Valentin Rottschütz, den Eberhard Möller und Werner Braun beschrieben haben; vgl. Eberhard Möller, *Ein unbeachtetes Stammbuchblatt von Johann Hermann Schein*, in: *Mf* 47 (1994), S. 158-161; Werner Braun, *Stammbuchnotationen und ihr Mitteilungscharakter*, in: Günter Fleischhauer u. a. (Hrsg.), *Musik als Spiegel der Lebenswirklichkeit im Barock*, Michaelstein 2001 (= Michaelsteiner Konferenzberichte 57), S. 111-124 (mit einem Faks. des Eintrages von Schein auf S. 119). – Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, dass die in der Mitte des Kreises stehende, von beiden Autoren nicht aufgelöste Initialenfolge „I.T.D.S.N.C.I.Æ.“ zu lesen ist als „In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum“, also jener Psalmvers (Ps. 30,2), der die persönliche Devise von Samuel Scheidt war und von ihm als Kanontext benutzt wurde.

Was hielt Schütz davon ab, seine Stammbucheinträge wie seine Zeitgenossen Sweelinck, Scheidt, Schein und viele andere in Kanonform zu geben? Natürlich beherrschte er die Kunst, einen Kanon zu schreiben, als selbstverständlichen Teil seines Handwerks und wäre imstande gewesen, über einen Psalmvers oder einen ähnlichen Kurztext einen Kanon, etwa im Stil von Samuel Scheidts Kanons im Anhang der *Tabulatura Nova*, zu schreiben. Aber er hätte sich als Komponist damit nicht zu erkennen gegeben. Denn der Kanon spielt in seinen Kompositionen keine Rolle. Es ist geradezu ein Signum seines Komponierens, dass er nicht in den konstruktiven Bahnen von Kanons denkt, sondern seine Musik aus dem Sprachfluss entstehen lässt. Anders als Scheidt, der mit seinem Standard-Stammbucheintrag, nämlich einem Kanon über den Text „In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum“ sowohl seine persönliche Devise als auch ein Fundament seines musikalischen Denkens dokumentieren konnte⁵⁷, hätte Schütz mit einem Kanon allenfalls seine im Text enthaltene Musikauffassung zu Papier bringen können, seine Eigenart als Komponist aber eher verschleiert.

So war es konsequent, dass er, um sich als Musiker kenntlich zu machen, lieber Worttexte eintrug, deren Thema die Musik ist. Mit Ausnahme des Hanitzsch-Eintrags von 1616 enthält, wie schon gesagt, jeder Eintrag mindestens eine Sentenz über die Musik. Die Konsequenz, mit der Schütz dabei vorgeht, lässt darauf schließen, dass er in ihnen den Kern dessen sah, was er in den Einträgen über sich mitteilen wollte.

C. Im Zentrum: die Musik-Sentenzen

1. „Optima musarum ...“

Zunächst ist es der Vorrang der Musik vor den anderen Künsten, der in den Sentenzen thematisiert wird. Im zweiten erhaltenen Eintrag zitiert Schütz das Epigramm über die Musik von John Owen. Wir wissen nicht, wann Schütz es für sich entdeckte; in Deutschland erschien von Owens Epigrammsammlung schon 1608, also zwei Jahre nach dem englischen Erstdruck, in Amberg der erste Nachdruck, an den sich in den folgenden Jahren weitere anschlossen. Owens Distichon ist die bei Schütz am häufigsten vorkommende Musik-Sentenz; in den bekannten Stammbüchern findet sie sich zwischen 1627 und 1640 viermal. Musik als Musenkunst: Diese Vorstellung war den Musikern der Schütz-Zeit selbstverständlich und fand ihren Niederschlag in Werktiteln (man denke an Michael Praetorius' *Musae Sionie*), bildlichen Darstellungen und vertonten Texten. Schütz selbst hatte in zwei theatralischen Werken auf eigene Texte (*Wunderliche Translocation* 1617, *Glückwünschung des Apollinis und der neun Musen* 1621; Vertonungen nicht erhalten) die Musen auftreten lassen. Und 1627, also im Jahr des Eintrags für Georg Rüdell, komponierte er, wohl auf einen Text von Martin Opitz, für Johann Nauwachs Sammlung *Erster Theil Teutscher Villanellen* das Stück *Glück zu dem Helikon* SWV 96 mit den Schlusszeilen „Allein der Musen Zahl/ singt in der Götter Saal“. Owens geistvolle Idee, die Sonderstellung der Musik mit ihrem Namensprivileg zu verbinden, gefiel ihm offenbar, so dass das Epigramm für lange Zeit Schütz' bevorzugte Formulierung für die Würde seiner Profession wurde.

57 Dazu neuerdings Hendrik Doehhorn, Artikel *Scheidt, Samuel* in: MGG2, Personenteil 14, Sp. 1217–1249, speziell Sp. 1239.

2. „Ut Sol inter Planetas...“

Zum letztenmal begegnet das Owen-Distichon in dem Hildesheimer Stammbucheintrag für Andreas Möring von 1640. Hier ist es mit einer anderen Musik-Sentenz verbunden, in der die Stellung der Musik unter den Artes liberales mit der der Sonne unter den Planeten verglichen wird. Schütz verknüpft beide Sätze durch die Zwischenbemerkung „Hinc rectè Ouuenius“ („daher sagt Owen richtig“), demonstriert also mit dem astronomischen Vergleich die Stichtätigkeit von Owens Dictum über die Musik als vornehmste der Musen.

Die Sentenz „Ut Sol inter Planetas ...“ ist offenbar – im Unterschied zu allen anderen Stammbuchsprüchen – kein Zitat, sondern eine eigene Prägung von Schütz. Dafür sprechen mehrere Indizien:

1. Dieser Satz bleibt in beiden Eintragungen (Nr. 7 von 1640, Nr. 9 von 1653) ohne Herkunftsnachweis. Da Schütz sich seit 1631 (Eintrag Nr. 5) angewöhnt hatte, die Quellen seiner Stammbuchsentenzen anzugeben, ist ihr Fehlen ein Indiz dafür, dass er in diesem Falle Eigenes einträgt.
2. Schütz hat die Sentenz ein Jahr nach ihrem ersten Auftreten als Stammbuchspruch in eine Argumentation über die Bedeutung der höfischen Musikausübung einbezogen und sie dabei entsprechend der Kontextsprache verdeutscht. In einem Memorial von 7. März 1641 macht er seinem Kurfürsten Vorschläge, wie die darniederliegende Dresdner Hofmusik vor dem völligen Erliegen bewahrt werden könnte. Drei Gesichtspunkte sind es, die nach Schütz' Meinung den Kurfürsten dazu veranlassen sollten, diese Vorschläge umzusetzen: Zum ersten nimmt er mit der Unterhaltung einer Kapelle ein herrscherliches Recht wahr; zum zweiten ehrt er Gott, der das Musizieren zu seinem Lobe angeordnet hat; endlich aber erinnert Schütz den Kurfürsten an die besondere Würde der Musik⁵⁸:

Sie erhalten auch hiermit an Ihrem Churfl Hoffe diejenige Profession, welche nichts minder (:als die Sonne unter den Sieben Planeten:) also auch unter den Sieben freyen Künsten, in der Mitten helle glentzet und weit leuchtet [...].

3. Der Wortlaut des Satzes ist in der lateinischen Version nicht konstant, wie es bei einem Zitat zu erwarten wäre. Zwar lässt sich Schütz auch in dem Distichon von Owen bei der ersten Eintragung eine Ungenauigkeit zuschulden kommen, indem er statt des originalen „reliquis“ das bedeutungsgleiche „caeteris“ setzt. Doch ungleich gravierender sind die Differenzen bei der Verwendung des „Ut Sol“-Dictums. Beim erstenmal (1640) ist zu lesen: „Ut Sol inter Planetas, ita Musica inter Artes liberales in medio radiat.“ Bei der zweiten Eintragung (1653) sind die Satzteile umgestellt; hier heißt es: „Musica inter artes liberales, ut Sol inter Planetas, è medio radiat.“

Und noch in einer dritten Variante scheint Schütz das Dictum in ein Stammbuch eingetragen zu haben. Diese Version ist uns zwar nicht von seiner Hand überliefert, doch führt zu ihr eine Spur in Gestalt eines merkwürdigen Dokuments, das Wilibald Nagel 1909 bekannt gemacht hat⁵⁹. Es handelt sich um eine aus dem Jahre 1663 stammende Bewerbung eines sonst nicht bekannten Musikers um eine „condition“ bei dem Bruder Ludwigs II. von Hessen-Darmstadt, dem Landgrafen Georg III. von Hessen-Itter, der in Vöhl (Oberhessen) eine Apanage hatte. Der Bewerber nennt sich „Hancz Niclaus von Erich. Jehnensis. Fürstl. Hol-

58 Schütz GBr, S. 144.

59 Wilibald Nagel, *Zu Nikolaus Erich*, in: SIMG 10 (1908/09), S. 634–636.

stein. Capellmeister, musicalischer componist, Kays. gekrönter Poët, figural Cantor und Organist, approbierter Trinciant [Vorschneider für Geflügel] und fechtmeister⁶⁰. Das Dokument besteht aus drei beidseitig beschriebenen Blättern, die jeweils auf der einen Seite eine Probe der Kompositionskunst des Bewerbers in Form eines Kanons enthalten, auf der anderen, auf allen drei Blättern gleichbleibend, eine Art von Titel für sein Gesuch. Dieser Titel lautet auf Blatt 1⁶¹:

Vöhlner-Poëtisch-Honorarium und Musicalisches Symbolum ad Philomusos. Augustinus. Ut sol inter Planetas –, ita Musica in medio inter Artes liberales radiat. Anno SaLVator MVNDI plos Coronabit.

Hier begegnet uns wiederum die Sentenz „Ut Sol ...“, und zwar in ähnlichem Wortlaut wie in dem Eintrag für Andreas Möring (Nr. 7), doch mit Umstellung der Wortgruppen „inter Artes liberales“ und „in medio“, also in einer Fassung, die mit keiner der beiden Schützchen Eintragungen Nr. 7 und 9 genau übereinstimmt.

Wer war „Hancz Niclaus von Erich“, und wie kam er zu der zitierten Sentenz? Als Herkunft des Spruches gibt er „Augustinus“ an. Dies ist wohl eine absichtliche Irreführung, mit der der Bewerber seine Belesenheit demonstrieren wollte⁶² – sicherlich in der (zu seiner Zeit zutreffenden) Annahme, dass niemand die Richtigkeit dieser Herkunftsangabe überprüfen könnte. Inzwischen aber ist die Falsifizierung der Zuschreibung leicht möglich mit Hilfe der seit 1995 verfügbaren umfassenden Augustinus-Konkordanz⁶³. Da hier die zitierte Formulierung nicht nachgewiesen ist, kann das vorgebliche Augustinus-Zitat nicht als Beleg dafür dienen, dass die Sentenz vor Schütz schon existiert hat.

Einen Musiker namens Nicolaus Erich kennen wir als Kantor in Jena; er ist der Komponist einer der 16 Vertonungen des 116. Psalms, die der Jenenser Steuereinnahmer („Amtschösser“) Burckhard Großmann in Auftrag gegeben hatte und 1623 in dem Sammelwerk *Angst der Hellen und Friede der Seelen* veröffentlichte⁶⁴, an dem bekanntlich auch Schütz mit einer fünfstimmigen motettischen Komposition (SWV 51) beteiligt war. Aufgrund seiner Lebensdaten (1588–1631)⁶⁵ kann Erich nicht mit dem Verfasser der Bewerbung von 1663 identisch sein. Da dieser sich aber als „Jehnensis“ bezeichnet, könnte der Jenaer Kantor sein Vater gewesen sein. Offenbar hat er einen Stammbucheintrag von Schütz gekannt, in dem die Planeten-Sentenz stand. Es spricht nichts dagegen, dass er selbst – vielleicht gestützt auf eine Empfehlung durch seinen Vater – von Schütz einen Eintrag erbeten und erhalten hat. Er könnte entweder in Mitteldeutschland bei Schütz vorgeschrieben haben (etwa in Leipzig) oder mit ihm – wenn es richtig ist, dass Erich ein Hofamt in Holstein bekleidete – bei einem Aufenthalt auf dem Wege nach Dänemark, etwa in Glückstadt, Kontakt gesucht haben. Schütz

60 Zit nach Nagel ebd., S. 636.

61 Ebd., S. 635. Die beiden anderen Blätter enthalten den gleichen Titel, nur das abschließende Chronogramm ist jedesmal verschieden, ergibt jedoch immer die Jahreszahl 1663.

62 Offenbar kannte der Schreiber den hohen Prestigewert eines Zitats von Augustinus, „der [...] zu den in den Alben meistzitierten Autoren zählt“ (Schnabel, wie Anm. 5, S. 445 f.).

63 Cornelius Mayer (Hrsg.), *Corpus Augustinianum Gissense*, Basel 1995 (CD-ROM), 2/2004.

64 Jena 1623; Neuausgabe durch Christoph Wolff: *Anguish of Hell and Peace of Soul [...]. A Collection of Sixteen Motets on Psalm 116 by Michael Praetorius, Heinrich Schütz, and others*, Cambridge, MA 1994 (= Harvard Publications in Music 18).

65 Vgl. A. Lindsey Kirwan, Artikel *Erich, Nicolaus*, in: *New GroveD2*, Bd. 8, S. 291.

hätte die Planeten-Sentenz wie immer ohne Autorenangabe eingetragen, und Nikolaus Erich nahm sich die Freiheit, sie dem Kirchenvater Augustinus unterzuschieben⁶⁶.

Wenn Schütz den Vergleich zwischen der Stellung der Musik unter den Artes liberales und der der Sonne unter den Planeten selbst geprägt hat, so besagt das allerdings nicht, dass das Bild im Bereich der Musikkultur nicht Vorläufer gehabt hätte.

Der polnische Musiktheoretiker Jerzy Liban vergleicht in seiner 1540 in Krakau erschienenen Schrift *De musicae laudibus oratio* den Rang des I. Modus (Dorisch) unter den Kirchentonarten mit dem der Sonne unter den Planeten⁶⁷:

Hic tonus luminoso soli comparatur, et ab eo regitur, cum inter omnes tonos principatum teneat: velud sol inter planetas: Quemadmodum enim sol, humida exsiccatur, et noctis tenebras fugat: ita hic tonus, pigritiam, tristitiam, stuporem, confusionemque somni, quae ex tristitia, ob phlegmatis motionem prouenit celeriter expellit. Viros igitur fortes temperatissimosque decet.

Und Glarean diskutiert in Kapitel 7 des III. Buches seines *Dodekakordon (De tactu sine cantandi mensura)* die Frage, ob die durch das Tempus in Semibreven gegliederte Brevis oder die durch die Prolatio in Minimem gegliederte Semibrevis die Einheit des Tactus bilden sollte. Er bevorzugt die letztere Möglichkeit, erwähnt aber, dass dies früher anders betrachtet worden sei, weil das Tempus die Mittelstellung zwischen dem Modus (Verhältnis von Longa und Brevis) und der Prolatio einnimmt, ähnlich wie die für unsere Zeitgliederung maßgebliche Sonnte unter den Planeten⁶⁸:

Quibusdam autem placet, ut temporis potissimum rationem habeamus in metiendo cantu, quando ipsum medium est inter modum prolationemque, uelut sol inter Planetas, ad cuius quidem cursum anni tempora metimur. Horum opinionum aetas superior secuta est, & adhuc magna Germania: portio [...].

Liban und Glarean verbinden mit dem Bild von Sonne und Planeten unterschiedliche musiktheoretische Phänomene. Dieses Bild scheint demnach zur Verfügung zu stehen, wenn die zentrale Position einer Erscheinung nachdrücklich hervorgehoben werden soll. Vermutlich lässt sich dieser Vergleich auch in anderen musiktheoretischen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts finden. Wo Schütz ihn angetroffen hat, muss offen bleiben; dass er aber das Bild aus der Tradition genommen hat, ist höchst wahrscheinlich.

- 66 Diese Unterschiebung lässt, ebenso wie das eher unwahrscheinliche Adelsprädikat und die vom Poeta laureatus bis zum Geflügel-Vorschneider reichende Palette seiner Ämter, Würden und Fähigkeiten, Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben aufkommen. Nagel (wie Anm. 59, S. 635) formuliert seinen Eindruck von Erich so: „Daß es mit seiner Kunst weit her gewesen sei, möchte ich nach der nicht sonderlichen Probe seines Könnens [...] bezweifeln. [...] ein merkwürdiges Schicksal scheint der Mann, der allerlei gelernt hatte (er schreibt eine vortreffliche Handschrift, lateinisch und griechisch waren ihm geläufig und in der Musik verstand er zum mindesten das handwerksmäßige) gehabt zu haben.“
- 67 Kapitel *De primo tono*, fol. E iiii; in deutscher Übersetzung: „Dieser Tonus wird mit der leuchtenden Sonne verglichen und von ihr regiert, weil er unter allen Toni die Hauptstellung einnimmt, wie die Sonne unter den Planeten. So wie nämlich die Sonne das Feuchte trocken und die Finsternis der Nacht vertreibt, so verjagt dieser Tonus rasch die Lässigkeit, die Traurigkeit, den Stumpfsinn, die Verwirrung des Traumes, die aus der Traurigkeit über die Erregung von Trägheit herrührt. Er ziemt sich für starke und sehr besonnene Männer.“
- 68 Henricus Loriti Glareanus, *Dodekachordon*, Basel 1547 (Reprint Hildesheim u. New York 1969), S. 203. – In der Übersetzung von Emil Bohn (Leipzig 1888, S. 149) lautet der Passus: „Manchen beliebt es, zum Abmessen im Gesange hauptsächlich das Tempus zu berücksichtigen, weil dieses zwischen dem Modus und der Prolation sich befindet, wie die Sonne zwischen den Planeten, nach deren Lauf wir die Zeiten des Jahres abmessen. Dieser Meinung folgte die frühere Zeit und bis jetzt ein großer Teil Germaniens [...]“ –Vgl. zur Sache Wolf Frobenius, Artikel *Tactus*, in: HmT (1971), S. 6f.

Für Schütz ist der Vergleich am bedeutsamsten: Es geht nicht um musiktheoretische Einzelphänomene, sondern um die Musik selbst als eine der *Artes liberales*. Das Bild ist bei ihm auch genauer, da die Zahl der Planeten nach alter Auffassung sieben ist und somit der Zahl der *Artes liberales* entspricht.

Dass hinter dem Schützchen Dictum von der Sonne inmitten der Planeten eine Tradition steht, die sich bis 1540 zurückverfolgen lässt, besagt auch, dass diese Stammbuchsentenz nicht, wie in der jüngeren Schütz-Literatur mehrfach vermutet worden ist⁶⁹, als ein Bekenntnis zum heliozentrischen System zu verstehen ist. Eine solche Annahme wird vor allem dadurch unwahrscheinlich, dass der Traktat von Liban schon 1540 erschienen ist, also drei Jahre vor Kopernikus' bahnbrechender Schrift *De revolutionibus orbium coelestium*.

Dass die Sonne in der Mitte der Planeten steht, konnte auch zu einer Zeit gesagt werden, in der das geozentrische System noch unangefochten herrschte. Denn nach traditioneller Auffassung legten sich um die Erde als den feststehenden Mittelpunkt die Bahnen der sieben „Planeten“. Als solche galten – in der Reihenfolge der Entfernung zur Erde – Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter und Saturn, während die Erde selbst nicht zu den Planeten gerechnet wurde. Da die Sonne an vierter Stelle steht, bildet sie die Mitte.

Dass Schütz von dieser Vorstellung ausgeht, wird vollends klar, wenn er in seinem oben zitierten Memorandum an den Kurfürsten von 1641⁷⁰ von den sieben Planeten spricht. Diese Zahl ist nur für das geozentrische System zutreffend. Denn sobald man im Sinne des heliozentrischen Systems die Sonne als Mittelpunkt betrachtet, rechnet sie (ebenso wie der Mond der Erde) nicht mehr unter die Planeten, sondern wird von sechs Planeten⁷¹ umkreist, zu denen nun auch die Erde gehört.

Es besteht demnach keine Veranlassung zu der Annahme, dass Schütz über die Ordnung der Himmelskörper anders dachte als beispielsweise Johann Amos Comenius, der 1658 in seinem *Orbis Sensualium Pictus* von 1658, dem „erfolgreichsten Schulbuch des 17. und 18. Jahrhunderts“⁷², schrieb: „Der Himmel drehet sich/ und gehet um die Erde/ die in der Mitten stehet.“

3. Psalmverse

In den Sentenzen F, L und M stoßen wir auf eine weitere Quelle für Schütz' Musik-Sentenzen: den Psalter. In den Psalmzitataten wechselt die Sicht auf die Musik. Hier argumentiert nicht mehr der Theoretiker über den Rang der Musik, sondern der Musiker legt in Ich-Form ein Bekenntnis zum Musizieren als Gotteslob ab. Sentenz F ist von den Vulgata-Psalmen 103 bzw. 145 abzuleiten. Im Kontext des Psalms 103, der die Schöpfung beschreibt, steht der Vers am Ende als „Selbstaufforderung zum Lobgesang“⁷³; am Anfang von Psalm 145 leitet er einen allgemeinen Lobpreis der Taten Gottes ein. Mit dieser Sentenz zitiert Schütz einen Text, der auch in seinen Kompositionen vorkommt. Als er ihn 1631 für Pehrish eintrug, hatte er ihn zwei Jahre zuvor in gleichem Wortlaut als Konzert Nr. 4 der *Symphoniae sacrae* I

69 Zuerst bei Fechner (→ Nr. 2), S. 96.

70 s. Anmerkung 58.

71 Ihre Zahl wuchs bekanntlich erst im 18. Jahrhundert über sechs hinaus.

72 Paul Münch, *Das Jahrhundert des Zwiespalts – Deutsche Geschichte 1600–1700*, Stuttgart 1999, S. 60.

73 Artur Weiser, *Die Psalmen 2: Psalm 61–150*, Göttingen 1950 (= *Das Alte Testament Deutsch. Neues Göttinger Bibelwerk*, Teilband 15), S. 456.

von 1629 vertont (SWV 260). Und in der Fassung der Lutherbibel (Psalm 104) bildet dieser Vers den Text zum 2. Teil des 4. Konzerts der *Symphoniae sacrae* II (SWV 345), eines Stückes also, das während des zweiten Dänemark-Aufenthaltes entstanden ist, an dessen Ende Schütz den Text in das Stammbuch Johann Huldreich Augensteins eintrug⁷⁴.

Auch Vers 54 aus Psalm 118 (Sentenz L) ist in Ich-Form gehalten, hat jedoch eine andere Perspektive. Das Subjekt des Satzes wird nicht vom „Ich“ gebildet, sondern von den „justificationes Domini“, mit denen sich der Singende in Einklang bringt. Auch dieser Vers ist, in der Fassung der Lutherbibel⁷⁵, von Schütz komponiert worden: allerdings erst in seinem Spätwerk, dem „Schwanengesang“ (Teil IV, SWV 485.)

Sentenz M, eine deutsche Nachdichtung von Psalm 146 (Vulgata-Psalm 145) durch Martin Opitz, steht gewissermaßen zwischen den beiden direkten Psalmzitaten. Opitz bezieht sich auf Psalm 146, spricht also vom lebenslangen Lobgesang, tut das aber aus der Perspektive von Psalm 119 (Vulgata-Psalm 118), indem „Gott der Herr“ als Subjekt gesetzt wird – eine Freiheit in der Nachdichtung, die von Schütz zweifellos bemerkt worden ist.

4. „... cum ætate annisque meis variante“

Schon relativ früh, nämlich bei der Veröffentlichung der über längere Zeit hinweg entstandenen *Cantiones sacrae* im Jahre 1625, hat Schütz bemerkt, dass sich sein Kompositionsstil – seine „canendi ratio“, wie er es in diesem Zusammenhang⁷⁶ nennt – mit fortschreitendem Alter geändert hatte. Lässt sich Entsprechendes auch für seine (sit venia verbo) „inscribendi ratio“ feststellen, d. h. für seine Art und Weise, Stammbucheinträge zu formulieren?

Dass man diese Frage überhaupt stellen kann, liegt daran, dass Schütz' Einträge weder rein anlassgebunden in bunter Folge wechseln, noch sich stereotyp wiederholen, wie etwa diejenigen von Samuel Scheidt. Beim Überblicken seiner Eintragungen lassen sich sowohl Einheitlichkeit und Kontinuität als auch gewisse Akzentverschiebungen beobachten.

Das gilt insbesondere von den Musik-Sentenzen, jener kleinen Gruppe von Texten, die sich in mehrfachen Wiederholungen und Varianten wie ein rotes Band durch Schütz' Stammbucheinträge hindurchziehen. Betrachten wir ihr Vorkommen statistisch (wobei wir von der nur einmal verwendeten Sentenz M, die mit F verwandt ist, zunächst einmal absehen), so ergibt sich: Sentenz C begegnet von 1627 bis 1640, Sentenz F von 1631 bis 1644, Sentenz I von 1640 bis 1653 und Sentenz L von 1653 bis 1659. Es werden demnach die ‚theoretischen‘ Einträge, also diejenigen, die die Superiorität der Musik entweder mit dem von den Musen abgeleiteten Namen begründen oder sie mit der Sonne unter den Planeten vergleichen, zuerst verwendet (von Eintragung 2 an) und hören mit der drittletzten Eintragung auf, während die Psalmverse erst mit Eintragung 4 einsetzen, aber bis hin zur spätesten Eintragung als Stammbuch-Sentenzen dienen. Es ergibt sich also eine gewisse Akzentverschiebung von der Argumentation über den Rang der Musik zu Aussagen darüber, was sie für Schütz persönlich bedeutet.

Innerhalb der beiden Gruppen ist eine deutliche Änderung der Präferenzen festzustellen: Die Musen-Sentenz wird bis 1640 verwendet und weicht danach der 1640 erstmals nachweis-

74 Möglicherweise war Schütz in dieser Zeit damit beschäftigt, letzte Hand an die Reinschrift des II. Teils der *Symphoniae sacrae* zu legen, die er dem dänischen Prinzen Christian vor seiner Rückreise nach Deutschland überreichte.

75 Luther übersetzt „justificationes“ mit „Rechte“; deutlicher ist wohl eine Übersetzung wie die der *Zürcher Bibel*, wo es heißt „Deine Satzungen preise ich im Gesang“.

76 Widmungsvorrede der *Cantiones sacrae*.

baren Planeten-Sentenz. Bei den Psalmversen begegnet zuerst der „Cantabo“-Text mit dem (im Lateinischen freilich verschwiegenen) Subjekt „Ich“ und relativ spät die „Cantabiles“-Sentenz mit dem Subjekt „justificationes Domini“. Dieser letztere Text aber hebt sich aus allen anderen Musik-Sentenzen dadurch heraus, dass er in mehrfacher Weise die Grenzen der Textsorte „Stammbuch-Eintrag“ überspringt. Dass Schütz den aus 176 Versen bestehenden 119. Psalm als Ganzes komponiert hat, ist eine Textwahl, die das große Alterswerk als „ein Bekenntniswerk [...], ja mehr als das: sein geistig-künstlerisches Testament“ ausweist, wie Wolfram Steude es formuliert hat⁷⁷. Vers 54, „Deine Rechte sind mein Lied in meinem Hause“, hebt sich im 4. Teil (SWV 485, T. 25-33) durch eine besonders nachdrücklicher Vertonung im Tutti beider Chöre hervor. Allem Anschein nach hat Schütz diesen Vers in seiner späten Lebenszeit zu seiner Devise gemacht. Denn er bestimmte ihn als Predigttext für seine Leichenpredigt und bestellte bei seinem Schüler Christoph Bernhard eine Begräbnismotette über die lateinische Version „Cantabiles mihi erant ...“. Und wenn man den Angaben im Epicedium des Mutzschener Pfarrers Georg Weisse Glauben schenken will, dann hat Schütz diesen Vers in der deutschen Version in seinem Weißenfelser Arbeitszimmer anbringen lassen⁷⁸.

Wenn Schütz Grundsätzliches über seine Kunst und sein Verhältnis zu ihr sagt, dann hat dies im allgemeinen praktische Anlässe. So dient die Berufung auf sein „von GOTT verliehenes *Talentum*“⁷⁹ zur Rechtfertigung der Veröffentlichung von Werken kleineren Zuschnitts in Kriegszeiten; die oben zitierte Argumentation gegenüber dem Kurfürsten über die Bedeutung der Hofmusik⁸⁰ soll den Dienstherrn zur Bereitstellung der nötigen Mittel veranlassen; und die 1651 bekundete Überzeugung, Gott habe ihn „sonder Zweiffell zu der *Profession* der *Music* von Mutterleibe an abgesondert gehabt“, steht im Zusammenhang jenes autobiographischen Memorials, mit dem Schütz seine Versetzung in den Ruhestand beantragt⁸¹. Daneben aber wurden ihm, wie es scheint, auch die an ihn herangetragenen Wünsche nach Stammbuch-Einträgen zu praktischen Anlässen besonderer Art und regten ihn dazu an, nach Formulierungen zu suchen, in denen er seine Auffassung von der Musik und seiner Lebensaufgabe als Musiker wiederfinden konnte. Wäre unsere Annahme über den Ursprung des Vergleichs der Musik mit der Sonne in der Mitte der Planeten richtig, dann hätte Schütz sogar eine Sentenz über den Rang der Musik eigens für den Gebrauch als Stammbucheintragung selbst formuliert. Dass die Stammbuch-Poesie mit seinem Komponieren und seinem Leben verknüpft war, und dass seine Affinität zu bestimmten Texten Wandlungen unterlag, musste den Stammbuch-Besitzern, die jeweils nur sozusagen eine Momentaufnahme erhielten, verborgen bleiben. Die überschauende Betrachtung des Korpus dieser Texte, die heute möglich ist, kann versuchen, etwas davon zu erfassen.

77 Wolfram Steude, *Das wiedergefundene Opus ultimum von Heinrich Schütz – Bemerkungen zur Quelle und zum Werk*, in: SJB 4/5 (1982/83), S. 9-18 (Zitat: S. 13). Dort finden sich auch wichtige Hinweise zur Deutung des Psalters und speziell des 119. Psalms in der theologischen Tradition der lutherischen Kirche.

78 „GOTT deine Rechte sind dein [sic] Lied in meinem Hause! | War auch dein Lösungs-Wort/ man finds geschrieben an | in deiner Vater-Stadt/ gantz oben in der Clause/ | In welcher ich dich oft gehört/ o wehrter Mann.“ – Zitiert nach Jörg Jochen Berns, *Orpheus oder Assaph? Epicedien auf Schütz und dessen Familienmitglieder*, in: SJB 16 (1994), S. 49-66 (Zitat: S. 65).

79 Widmungsvorrede zu Teil I der *Kleinen geistlichen Konzerte*, 1636.

80 s. Anmerkung 58.

81 *Heinrich Schütz – Autobiographie (Memorial 1651) – Faksimile-Ausgabe*, hrsg. von Heinz Krause-Graumnitz, Leipzig 1972.